



Werratal Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 34

Samstag, den 8. Juni 2024

Nr. 22

Sommernachtsball in Volteroda !

Samstag, 15. Juni 2024

19:00 Uhr Musik und Tanz unter der Dorflinde

Sonntag, 16. Juni 2024

**10:30 Uhr Andacht der Kirchgemeinde
Schnellmannshausen**



„Rolf & Joachim“, Musikduo aus Ifta

Der Eintritt ist frei!

Es lädt ein zum Sommernachtsball:
„Freiwillige Feuerwehr Volteroda e.V.“

SPORTFEST 2024
14.-16. JUNI | SPORTPLATZ GROSSBURSCHLA

FREITAG 14. JUNI 2024 AB 18:30 UHR
FUSSBALL-TRADITIONSSPIEL
TEAM QUICK - GRÜN-WEISS ALLSTARS
AB 21 UHR: PUBLIC VIEWING EM-ERÖFFNUNGSSPIEL GER SCO

SAMSTAG 15. JUNI 2024 AB 12:30 UHR
FUSSBALL-DORFMEISTERSCHAFT
KLEINFELD-TEAMS 5+1 | MAX. 3 AKTIVE | MINDESTALTER 15 JAHRE

SONNTAG 16. JUNI 2024 AB 10:30 UHR
FUSSBALL-TURNIER E-JUGEND
MIT DEN E1/E2-TEAMS DER SG TREFFURT/GROSSBURSCHLA

MELDEFRIST FÜR DORFMEISTERSCHAFT: 07. JUNI 2024
MOBIL: 0176/24350614 E-MAIL: ASCHNEIDER84@LIVE.DE

Viel Spaß

zu allen Veranstaltungen der
Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
und der Stadt Treffurt

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:	036926 947-0
Fax:	036926 947-47
Internet:	www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Siemon, N. 036926 947-24

kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

Hauptabteilung

hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Schütz, J. 036926 947-17

kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote

werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

bauabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

standesamt@vg-hainich-werratal.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg / Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“ 036926 98047

Frau Susanne Werkmeister/Frau Maria Eisenach

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.: Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März: Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

tourismus@mihla.de

Frau Grit Scheler 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 9.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr

Bitte in der Bibio melden!

Freitag: 9.00 - 14.00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst03691 6983021
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)112
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg036926 71090
bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
 Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach
 036928 961-0
 Fax 036928 961-444
 E-Mail: info@tavee.de
 Bereitschaftsdienst /
 Havarietelefon:..... 0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH 03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze

Fäkalienabfuhr: 036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin 036926 82513
 Stiftungspraxis Creuzburg,
 Hausarzt M. Schumann 036926 724088
 Zahnärztin Andrea Danz 036926 82234
 Zahnarzt Schuchert 036926 82700
 Klosterapotheke 036926 9570
 Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg 036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg 036926 99996
 Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal 036926 7100-0
 Tourist Information 036926 98047
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ 036926 82455
 Kindertagesstätte der JUH „Miniwichtel“ 036926 71780
 Stadtbibliothek 036926 82361
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
 Am Markt 3, Creuzburg
 Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.
 Bürgermeister Christian Grimm
Sprechzeit
 nach Vereinbarung0170 2915886
Gemeinde Bischofroda
 Bürgermeister Markus Riesner
Sprechzeit:
 jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr
 bgm-bischofroda@t-online.de
Stadt Amt Creuzburg
 Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428
 Sprechzeit: 16.00 - 17.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla
 dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg
Amt Creuzburg OT Creuzburg
 Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz
 Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr
 jeden Donnerstag
Amt Creuzburg OT Mihla
 Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner 0170 9088889
 o.rindschwentner@amt-creuzburg.de
 Sprechzeit nach Vereinbarung
Amt Creuzburg OT Ebenshausen
 Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849
Amt Creuzburg OT Frankenroda
 Ortsteilbürgermeisterin Erika Helbig036924 42152
Sprechzeit
 Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr

Gemeinde Krauthausen
 Bürgermeister Frank Moenke 0174 9989573
Sprechzeit:
 Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
Gemeinde Lauterbach
 Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Gemeinde Nazza
 Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591
Sprechzeit:
 Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH
 Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt
 03606 655-0 o. 03606 655-151
 Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171
 Fax 036924 47172
 E-Mail: fw-mihla@t-online.de
Apotheke 036924 42084
 Montag - Freitag 08:00 - 18:30 Uhr
 Samstag 08:00 - 13:00 Uhr
Sparkasse 03691 6850
VR-Bank Ihre Heimatbank eG
Zweigstelle Mihla 03691 236-0
Bibliothek Mihla Frau Grit Scheler 036924 47429
 Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch Kindergärten/Schulen nach Anmeldung
 Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr
Museum im Rathaus und Tourist-Info Mihla .. 036924 489830
 Montag 09:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 bis 14:00 Uhr
 Donnerstag ..09:00 bis 16:00 Uhr (bitte in der Bibliothek melden)
 Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr
Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37
 dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37
 gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Sinn-Liebetrau 036924 42105
Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373
Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder
 Lauterbach 036924 47830
Tierarztpraxis J. Andrzejek
 Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 24

Samstag, 22. Juni 2024

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
23. - 28. Juni 2024

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 24

Freitag, 14. Juni 2024

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Urlaub Hausarztpraxis

Dr. med. Silke Först

Unsere Praxis bleibt vom **17.06.- 28.06.2024** wegen Urlaub geschlossen.

In der Zeit vom 10.06.-14.06.2024 finden täglich Sprechstunden von 7.30 - 12.00 Uhr statt (Erreichbarkeit bis 13.00 Uhr).

Die Vertretung übernehmen Herr Schumann von der Stiftungspraxis in Creuzburg und Frau Sinn-Liebetrau in Mihla. Beide Praxen bitten um telefonische Anmeldung.

Vergewissern Sie sich bitte, ob Sie noch genügend Medikamente vorrätig haben und notwendige Überweisungen vorhanden sind, um Ihnen unnötige Fahr- und Wartezeiten und den Vertretungspraxen zusätzliche Arbeit zu ersparen.

Wir sind am 01. Juli 2024 zu den gewohnten Sprechzeiten wieder für Sie da.

Ihr Praxisteam aus Ifta

Neues aus dem Fundbüro

Folgende Fundgegenstände wurden in den vergangenen Wochen im Fundbüro abgegeben:

- Hörgerät Marke „ReSound“, Fundort Fahrstuhl Bahnhofstraße 45b, Creuzburg
- Autoschlüssel Opel, Fundort Burg Creuzburg
- EC Karte Postbank, Fundort Freizeitplatz Krauthausen
- Schlüssel, Schlüsselband "TAMonline", Fundort Sportplatz Creuzburg

Bitte vereinbaren Sie zur Abholung einen Termin im Ordnungsamt, Dienststelle Rathaus Creuzburg

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg

Klosterstraße 12

Pastorin Breustedt

Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und

Nicolai-Treff-punkt 036926/ 719940

99831 Ifta

Eisenacher Str. 9

Büro Ifta, Heike Schwanz

Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de

ifta@kirchenkreis-eisenach.de

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32

Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15

Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta

Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

Pfarramtsbüro

Ifta donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz

Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12

von 10-12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Bibelwort für die kommende Woche *Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Mt 11,28)* und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Gottesdienste

15. Juni

19.00 Uhr Nicolaikirche, Chormusik mit dem Michael-Praetorius-Chor

16. Juni

09.30 Uhr Kirche Pferdsdorf mit Taufe

11.00 Uhr Kirche Ifta, mit Taufe

Samstag, 22. Juni

17.00 Uhr Kirche Scherbda

500 Jahre Evangelisches Gesangbuch

Kirchenlieder, Lieblingslieder

Musikalische Abendandacht mit 2 Saxophonen

Erika Schwanz, Thomas Stauch und

Anna Fuchs-Mertens

Sonntag, 23. Juni

10.30 Uhr Kirche Spichra

Samstag, 29. Juni

17.00 Uhr Liboriuskapelle mit Taufe

Sonntag, 30. Juni

10.00 Uhr Kirche Ifta

10.00 Uhr Kirche Krauthausen

11.00 Uhr Kirche Scherbda

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre und Kinder-Kirchen-Club

Die Sommerpause in unseren Kindergruppen beginnt. Die Termine für das neue Schuljahr bleiben bestehen und Sie können sie vormerken.

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

freitags

15.30 Entdeckerclub für Kinder ab 9 Jahre im Pfarrhaus Ifta

1. Donnerstag im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Gemeindekirchenratssitzung

14. Juni 18.30 Kirche Spichra

19. Juni 17.00 Kirche Krauthausen

19.00 Nicolaitreffpunkt Creuzburg

Besuchskreise

18. Juni 15 Uhr Scherbda

1. Juli 19 Uhr Nicolaitreffpunkt Creuzburg

Konfirmandensamstag 6. und 7. Klasse**8. Juni 16 Uhr in der Nicolaikirche Creuzburg,**

anschließend Weg zur Liboriuskapelle zur Eröffnung mit dem Michael-Praetorius-Chor.

Beginn der Konfirmandenzeit für die 6.Klasse im Pfarramtsbereich Bischofroda - Neukirchen und Creuzburg. Bitte melden Sie ihre Tochter/ ihren Sohn im Pfarramt Creuzburg zum Unterricht an, falls Sie keine schriftliche Einladung von uns erhalten haben.

Liboriuskapellenfest am 8. Juni - 525 Jahre Liboriuskapelle

Leider fehlen uns in diesem Jahr aus verschiedenen Gründen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, um unser Fest in der gewohnten Weise feiern zu können.

Programm

17 Uhr	Eröffnung mit dem Michael-Praetorius-Chor in der Liboriuskapelle
18 Uhr	Essen/Trinken und Musik
19 Uhr	Konzert mit Tate-Mame

Alkoholfreie Getränke, Bier, Wein und Sekt werden angeboten. Bitte bringen Sie Herzhaftes statt Süßes mit, Schnittchen und Snacks statt Kuchen.

Für die Musik, Speisen und Getränke erbitten wir Spenden.

Bei Regen findet das Programm in der Nicolaikirche statt.



**LIBORIUSKAPELLENFEST CREUZBURG
SAMSTAG, 8. JUNI 2024, um 19 UHR**

Nicolaikirche Creuzburg**Samstag • 15. Juni 2024 • 19 Uhr****Sommer - Chorkonzert**

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

neue geistliche Chormusik

Gitarre, Klavier, Percussion

Michael-Praetorius-Chor

Leitung: Kantorin Anna Fuchs-Mertens

Pastorin Susanne Maria Breustedt

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.

montags und dienstags ab 14 Uhr

dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00

weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2024 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda:

dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE 98 8206408800 0 7101538

BIC GENODEF1ESA

oder im Donnerstag von 14-18 Uhr Pfarramt

Kirchgemeinde Pfersdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindekirchenräte, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Veranstaltungen**Veranstaltungshinweis aus dem Nationalparkprogramm****22. Mittsommernacht im Hainich**

Im Monat Juni ist der längste Tag des Jahres und die kürzeste Nacht. Ein Datum, das von unseren Vorfahren mit großen Festen gefeiert wurde und als Nacht voller Magie galt.

Auch im Nationalpark Hainich gibt es bereits zum 22. Mal die beliebte Mittsommernachtswanderung. Lassen auch Sie sich von Waldmusik, Elfenreigen und einem Sonnenwendfeuer in der Feuerarena der Jugendherberge Urwald-Life-Camp auf dem Harsberg in Lauterbach verzaubern.



Nationalparkführerin Susanne Merten wird von alten Bräuchen zur Sonnenwende erzählen und die Sonnenwendblumen vorstellen, die in dieser Nacht besondere Heilkraft besitzen. Für die Kinder gibt es eine eigene Erlebnisführung. Das Team der Jugendherberge sorgt mit leckeren Angeboten für die Stärkung der Wandererleute.

Treffpunkt ist am Samstag, der 15. Juni 2024 um 20.00 Uhr am Parkplatz Harsberg bei Lauterbach (an der Jugendherberge Urwald-Life-Camp). Dauer: 2 Stunden



Hainichelfen

Foto: S. Merten



Foto: S. Merten



NATUR PUR am 7. und 8. Juni 2024
www.Langer-Tag-der-Natur.de



Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.



Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegen e.V.

Artenvielfalt durch Beweidung

- **Samstag, 08.06.2024 von 10:00Uhr bis 14:00Uhr**
- **Wanderparkplatz Schützenplatz Ortsausgang Creuzburg**



Dank Ziegenbeweidung bleiben artenreiche Kalkmagerrasen und Muschelkalkhänge erhalten. Während der naturkundlichen Wanderung müssen einige Höhenmeter überwunden werden. Im Anschluss bieten wir regionalen Ziegenkäse zur Kostprobe.

- festes Schuhwerk erforderlich

Anmeldung unter: kontakt@lpv-ehw.de

Langer Tag der Natur im Nationalpark Hainich

Drei Führungen für Groß und Klein und zu unterschiedlichen Themen im Angebot

Seit 2011 führen der NABU Thüringen und die Stiftung Naturschutz Thüringen den „Langer Tag der Natur“ durch. Mit Unterstützung zahlreicher Partner wollen sie für die grünen Schätze vor der eigenen Haustür begeistern. Somit lädt auch der Nationalpark Hainich als Thüringens einziger Nationalpark und UNESCO-Weltnaturerbe am 7. und 8. Juni herzlich alle Naturliebhaber und Naturliebhaberinnen zum Langer Tag der Natur ein. „Der Lange Tag der Natur bietet eine wunderbare Gelegenheit, die Vielfalt und Schönheit der Natur hier in Thüringen zu erleben. Im Nationalpark Hainich sind in diesem Jahr gleich drei Führungen im Angebot. Ob Klein oder Groß, mit Interesse für Wald oder Offenland - für jeden ist etwas dabei“, so der Nationalparkleiter Rüdiger Biehl.

Führungen im Überblick:

Eine Anmeldung ist für keine der Wanderungen notwendig. Mitzubringen sind festes Schuhwerk, an die Witterung angepasste Kleidung, ggf. ausreichend Wasser und wenn vorhanden ein Fernglas.

Den Hainich barrierefrei erleben

Freitag, 7.6.2024, 14 Uhr
am Nationalparkzentrum Thiemsburg

Es handelt sich um eine barrierefreie Wanderung, die sowohl für Senioren als auch Menschen mit Einschränkungen sehr gut geeignet ist. Mit Rangerin Janice Kauert geht es 2 km gemütlich und mit vielen Pausen über die Waldpromenade. Entlang des Weges laden viele Sitzmöglichkeiten zum Verweilen ein. Von der Rangerin erfahren die Besucher Interessantes und Wissenswertes über die Natur, den Nationalpark und seine Aufgabe.

Wilde Weiden

Samstag, 8.6.24, 8 Uhr
am Wanderparkplatz Kindel an der B84 zwischen Behringen und Reichenbach

Wilde Weiden - das ist ein neues, vielversprechendes Konzept des Naturschutzes. Robuste Weidetiere gestalten auf großen Flächen ganzjährig in geringer Dichte die Landschaft, ähnlich wie es wilde Huftiere in der Naturlandschaft taten. Durch Verbiss und Tritt entstehen abwechslungsreiche Mosaik aus Weiderasen, Hochstaudenfluren, offenen Böden, Gebüsch und Wäldern, die wiederum zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten. Ranger Markus Gresser erläutert auf einer dreistündigen Wanderung die Bedeutung dieses Konzeptes für den Erhalt der Natur im Nationalpark Hainich. Außerdem erfahren Besucher Wissenswertes zur Vogelwelt im Nationalpark und lernen Vögel an Hand ihrer Stimme zu erkennen.

Wildnis mit allen Sinnen für Familien - eine Familienwanderung für die ganze Familie ab 5 Jahre

Samstag, 8.6.24, 10 Uhr
am Wanderparkplatz Fuchsfarm bei Mülverstedt

Ranger Jonathan nimmt naturinteressierte Familien mit auf Entdeckungstour in den wilden Nationalpark Hainich. Jede Menge Spaß und Interessantes gibt es hier auf dieser ca. 3 km langen Wanderung zu erleben.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin



Eine Führung mit dem Ranger öffnet die Augen für Details und Zusammenhänge. Zum Langer Tag der Natur sind gleich drei Führungen im Angebot.
Foto: Thomas Stephan

Sonstiges

Der Männer-Chor sucht

immer noch neue Mitglieder aus der Werra-Meißner-, der Wartburg-/Hainich- und der Gerstungen-Region. Vom Ringgau, über Meißner, Sontra, Eschwege, Wanfried und auch Gerstungen haben sich bisher 23 aktive Sänger unserem Verein angeschlossen. Wir würden uns freuen, wenn weitere Sänger, gern auch Jüngere mit und ohne Notenkenntnis, den Weg zu uns finden und mit uns gemeinsam gehen.

Die Singstunden sind locker gestaltet, ohne jedoch das präzise Einüben der Stücke zu beeinflussen. Die Chorliteratur soll gut singbar sein und den sängerischen Möglichkeiten entsprechen. Durch Instrumentalbegleitung werden die Chorstücke noch interessanter.

Freude und Spaß am Gesang steht im Vordergrund, ebenso die Geselligkeit.

Ab 05.08.2024 findet die 1. Singstunde in Ringgau-Röhrda (Pavillon) gegenüber der Sporthalle ab 18:00 Uhr statt.

Bitte bei:

Kurt Eifler (Vorsitzender) 05658-923 062, k-eifler@t-online.de oder

Horst Busch (Chorleiter) 0157-35 72 31, hnl-busch@t-online.de melden, oder besser, einfach reinschauen.

Wolf im Nationalpark Hainich

Fotofallen-Aufnahme ermöglicht eindeutigen Nachweis

Für gewöhnlich sind Reh, Rothirsch, Damhirsch, Wildschwein, Dachs, Waschbär, Fuchs und die ein oder andere Wildkatze auf den Aufnahmen der Fotofallen im Nationalpark Hainich zu sehen. Doch Ende März 2024 tappte ein sehr seltener Besucher gleich zweimal in eine Fotofalle im Nationalpark Hainich: ein Wolf. Aufgrund der sehr detaillierten Aufnahmen sprechen die Experten vom Kompetenzzentrum Wolf, Biber und Luchs von einem sogenannten „C1-Nachweis“, d.h. ein eindeutiger Nachweis. Derartig gesicherte Nachweise dieser laut Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Art sind im Nationalpark Hainich selten. Bei dem dokumentierten Tier handelt es sich höchstwahrscheinlich um einen durchziehenden Jungwolf auf der Suche nach einem neuen, geeigneten Territorium.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin



Die Fotofallenaufnahme vom 26.03.2024 aus dem Nationalpark Hainich zeigt eindeutig einen Wolf. Foto: Nationalparkverwaltung Hainich

Amt Creuzburg

Wir gratulieren

Eiserne Hochzeit in Mihla



Am 30. Mai konnten Horst und Gertrud Böhnhardt aus Mihla das Fest der Eisernen Hochzeit feiern. 65 gemeinsame Ehejahre liegen nun hinter dem Paar und dieses seltene Familienfest wurde entsprechend begangen. Kennengelernt hatten sich die Eheleute zur Mihlaer Kirmes. Beide feierten Mihlas wichtigstes Fest dann mehrmals zusammen.

Zum Festtag der Eisernen Hochzeit stellten sich viele Gratulanten ein, die Familie, die

beiden Kinder und deren Familien, die Enkel und Urenkel, aber auch die Nachbarn und Freunde.

Für die Stadt Amt Creuzburg und die Ortsgemeinde Mihla überbrachte Bürgermeister Rainer Lämmerhirt ein Präsent sowie herzliche Glückwünsche. Auch die Gemeinschaftsvorsitzender der VG Hainich-Werratal ließ Glückwünsche übermitteln.

Herzliche Glückwünsche gab es auch von der Kirchgemeinde und Herrn Pfarrer Georg Martin Hoffmann, der mit dem Hochzeitspaar und der Familie einen Gottesdienst in der Mihlaer Kirche feiern wird. Auch von der Feuerwehr Mihla, der Herr Horst Böhnhardt seit mehreren Jahrzehnten angehört, erfolgte eine herzliche Gratulation.

Von dieser Stelle sei dem Jubelpaar alles Gute gewünscht!

Ortschronist

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1

Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910

(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)

Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):

0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Wochenspruch:

Jesus spricht: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. (Mt 11,28)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonntag, 9.6.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst mit Geb.-Segen

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Sonntag, 16.6.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

14.00 Uhr Kirche Mihla Kindergarten- und Gemeindefest

Sommerfest

Die Kirchgemeinde Mihla und der evangelische Kindergarten „Sankt Martin“ laden Sie recht herzlich ein

Sonntag, den 16.06.2024

Mit vielen Attraktionen und dem Kindermusical **Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt**



SO 16.06.2024
Beginn: ab 14 Uhr - Gottesdienst

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonto:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820 64088 0008013608

BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindeglieder aus Mihla und Lauterbach, Diakonin Maria-Kristin Mende, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

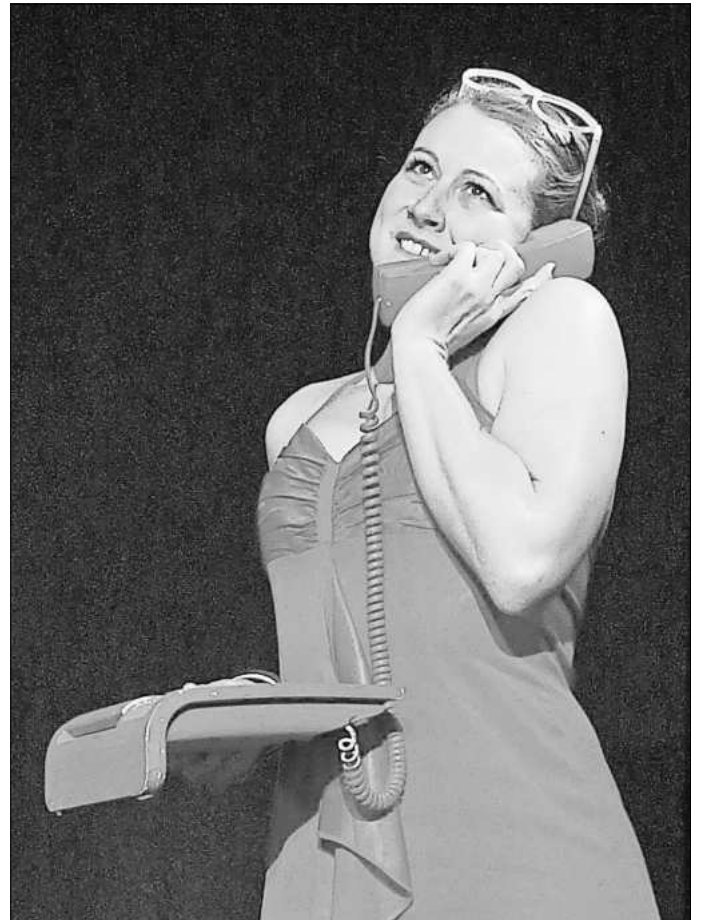
Aus der Tourist-Information

Naturbühne auf der Creuzburg

Am **15.06.2024 um 15:00 Uhr** wird auf der Naturbühne der Burg Creuzburg vom Theater im Palais das Märchen „Rotkäppchen“ aufgeführt.



19:00 Uhr spielt das Theater im Palais das Stück „Wie entsorge ich meinen Alten“, ebenfalls auf der Naturbühne. Bei schlechtem Wetter finden die Aufführungen im Festsaal der Creuzburg statt.



Vereine und Verbände

Die Folkloretanzgruppe des Burg- und Heimatvereins Creuzburg e.V. beim Landkreisfest in Steinbach

In diesem Jahr war der Wartburgkreis Gastgeber für das mittlerweile 14. Landkreisfest entlang des Rennsteiges. Austragungsort war Steinbach, ein Ortsteil von Bad Liebenstein. Auch unsere Folkloretanzgruppe ist der Einladung des Landrates gefolgt und hat an dieser Veranstaltung am 25. Mai teilgenommen.

Kaum angekommen sahen wir schon auf dem großen Platz in der Mitte des Ortes viele Stände und das große Festzelt. Hier hat man uns bereits erwartet. Auf der Bühne führte die Moderatorin Sylvia Darko durch ein buntes Programm und ließ es sich auch nicht nehmen, die eine oder andere Gesangseinlage selbst vorzutragen.



Foto: Bischoff

Nach ein paar Auftritten verschiedener anderer Gruppen war die Reihe an unseren Damen, die mit ihren traditionellen Tänzen und in ihren originalen Trachten das kulturelle Erbe der Region widerspiegeln.

Dem Anlass entsprechend begannen sie dann auch gleich mit einem Festtagswalzer. Dieser sorgte auch gleich für die richtige Stimmung im Publikum. Danach folgte eine beschwingte Polka, die die anwesenden Gäste mit schnellen Schritten und Drehungen begeisterten. Sie waren ein wahrer Augenschmaus für die Zuschauer.



Foto: Bischoff

Nach einer ganz kurzen Umzugspause ging es weiter mit einem Mühlentanz. Es ist eine Hommage an die Mühlen, die einst in der Region standen und auf der Bühne für ein sehr schönes und bewegtes Bild sorgten.



Foto: Bischoff

Der Ausmarsch von der Bühne wurde dann von einem Musikstück „Grüße aus dem Werratal“ begleitet.

Nach dem Auftritt war es Zeit das weitere Programm zu verfolgen und für eine kleine Stärkung. Auch ein Bummel an ca. 90 Ständen vorbei zur Bühne am Markt, wo besonders für die kleineren Zuschauer ein Programm lief. Verschiedene Stände, die zum Anschauen, Informieren, Kaufen und Mitmachen einladen, durften nicht fehlen. Als krönender Abschluss durfte auch ein kleiner Abstecher in die für diesen Tag geöffnete Stupps- Brauerei nicht fehlen. Herr Stupp hat dabei gerne die Fragen der Besucher beantwortet.

Ein herzliches Dankeschön für die Einladung und an alle, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung mitgewirkt haben.

Der Vorstand

Einladung zur Männerpirsch am 13. Juni 2024

Meine Herren,

Unsere MP im Juni: am **13.06.2024**.
wir treffen uns um **10.00 Uhr**
auf dem **Parkplatz „Hohe Sonne“**.

Herr Erich wird uns wieder einige interessante Schönheiten in der Eisenacher Umgebung zeigen.



Einladung zur Fröhsommerwanderung des Heimatvereins Mihla 2024

Wir wandern auf dem TOP-Wanderweg Creuzburg

Achtung: Die laut Wanderplan für **Sonntag, den 16. Juni** geplante Fröhsommerwanderung des Heimatvereins Miha findet nun am

Samstag, den 22. Juni 2024 statt.

Beginn: 9.00 Uhr, Mihla Markt

Wir fahren mit Taxibussen zum Schützenplatz Creuzburg.

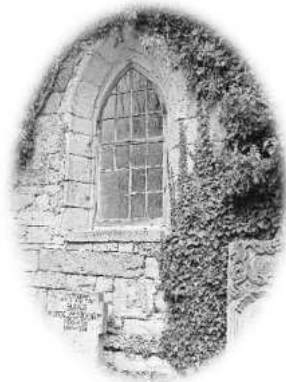
Von dort wandern wir auf dem neuen TOP-Wanderweg

Über einen schmalen Pfad durch das **Naturschutzgebiet „Ebenauer Köpfe“** erklimmen wir das Kalksteinplateau oberhalb der Werra, auf halber Höhe wird uns ein faszinierender Fernblick belohnen. Für den Aufstieg durch das Naturschutzgebiet ist etwas Kondition erforderlich.



Blick vom Wisch auf Creuzburg

Foto: Autor



Die Gottesackerkirche Foto: Autor

Auf dem Plateau angekommen führt der Weg durch ein Waldgebiet zum Eschenborn mit seiner gleichnamigen Quelle, die zu einer Rast einlädt.

Nächster Halt ist der Aussichtspunkt „Wisch“ mit einem weiteren tollen Blick ins Werratal.

Auf dem Rückweg hinab in die Stadt passieren wir die Gottesackerkirche. In diesem nicht mehr genutzten Gotteshaus befindet sich nun eine informative Ausstellung.

In Creuzburg geht es bis zum „Werragrill“ in der Bahnhofstraße. Dort erwarten uns ein kräftiger Mittagsimbiss und kühle Getränke.

Ab 13.00 Uhr geht es mit Taxis zurück nach Mihla.

Herzliche Einladung an alle Wanderfreunde.

Es wird ein Unkostenbeitrag für Taxifahrten erhoben.

Die Wanderstrecke beträgt etwa 5 Kilometer.

Wem das zu weit ist, der kann sich auch gegen 11.30 Uhr am „Werragrill“ einfinden, dann bitte Anmeldung über Grit Scheler, Rathaus Mihla.

Vorstand

Dies und das

Empfehlenswert:

Ein Besuch bei Rudi Gast und seinem Holz- und Hammermuseum in Frankenroda

Vorgenommen hatte ich es mir schon seit längerer Zeit, einen Besuch in dem vom Frankenrodaer Rudi Gast geführten privaten Holz- und Hammermuseum, direkt an der Straße „Zur Flurscheide“ gelegen.

Immer wieder kamen andere Termine dazwischen, aber anlässlich der Diamantenen Hochzeit von Rudi und seiner Ehefrau Ruth war es dann soweit. Ein Besuchstermin wurde abgesprochen und auch realisiert.

Ich gebe zu, ich war sehr gespannt auf das, was ich sehen und hören würde. Einiges hatte ich durch Freunde bereits erfahren, aber so richtig vorstellen konnte ich mir nicht, was „Beulen“ in Bäumen sind und wie Verwachsungen entstehen...

Dann war es soweit. Schon das Fachwerkhaus mit den Nebengebäuden macht neugierig. Um 1780 entstanden, aber früher näher an der Werra, so der Hausherr. Schon dies allein ist eine Geschichte für sich. Gemeinsam gingen wir auf Entdeckung. Rudi Gast kann phantasievoll und eindringlich erzählen, von seiner Sicht auf die Natur, seinen Erlebnissen bei den unzähligen Streifzügen durch unsere Fluren und Wälder, immer mit einem achtsamen Auge auf Kuriositäten und Besonderes. Dafür hat er in vielen Jahrzehnten einen einzigartigen Blick erlangt und seine Sammelleidenschaft führte dazu, dass jeder Raum im alten Wohnhaus und dem Nebengebäude gefüllt ist.



Rudi Gast in seinem Element inmitten seiner Exponate.

Foto: Lämmerhirt

Trotz der Fülle der gesammelten Gegenstände ist eine Ordnung leicht erkennbar. Ja und nach gut 1 ½ Stunden Führung hatte ich viel gelernt und war beinahe sprachlos, über das, was die Natur anstellt und wie sie, ein wichtiges Thema von Rudi Gast, sich immer wieder selbst heilt. Nun wusste ich auch über „Beulen“

und Verwachsungen Bescheid und hatte die unbeschreiblichen Exemplare in der Ausstellung kennengelernt.

Neben Holz in allen Formen sind die gut 500 Hämmer aus den verschiedensten Gewerken, die der Sammlung ein Alleinstellungsmerkmal verleihen. Eine Sammlung, die so wohl tatsächlich Seltenheitswert besitzt.

Aber das ist noch nicht alles:

Holz in ungewöhnlichen Formen und Maserungen, mit Verwachsungen, eingeschlossenen Steinen oder Fraßspuren von Schädlingen, all das hat der Sammler auf seinen zahlreichen Streifzügen gefunden. Einigen Gegenständen aus Holz hat er mit Werkzeugen eine Form gegeben. Solche Gegenstände, die auch in Zusammenarbeit mit dem Eisenacher Manfred Günther entstanden, sind in dem kleinen Museumsshop zusammengetragen und können auch gern erworben werden.



Blick in die „Hammerausstellung“.

Foto: Lämmerhirt



Verwachsungen, Einschlüsse und andere Kuriositäten.

Foto: Lämmerhirt

Hinzu kommen viele Gegenstände aus dem früheren Alltagsleben unserer Vorfahren, Werkzeuge wie Webstühle, Spinnräder, Raufen und Haushaltsgeräte, alle gut in die Ausstellung eingebaut.

Sehenswert auch das Gästebuch. Gut gefüllt, manchmal mussten die Besucher auf über einer Seite ihre Eindrücke schreiben. Eine neue Sicht auf die Natur, eine bemerkenswerte Ausstellung, kurios, solche Sätze finden sich immer wieder. Sicher auch eine Bestätigung für Rudi Gast und sein unermüdliches Schaffen! Zurück zur Beule.

Rudi Gast zeigt stolz auf die große „Beule“, ein Schmuckstück der Ausstellung, die von einem Kirschbaum aus der Nachbarschaft stammt. Für mich beinahe unvorstellbar, was die Natur ohne uns Menschen hinbekommt.

Am Ende des Besuches hatte ich viel gelernt, war aber auch durch die vielschichtigen Eindrücke an den Rand der Aufnahme-fähigkeit gelangt. Also, ein weiterer Besuch muss geplant werden und ich kann unsere Leser nur ermuntern, dies auch zu tun. Herzlichen Dank an den Naturfreund und -Kenner Rudi Gast!

Rainer Lämmerhirt
Heimatverein Mithla

Juni 2024



Blick auf die neue Köhlerbaude im Mihlaer Tal. Foto: Lämmerhirt
Nun ist es soweit: Die meisten Bauarbeiten an der Wiedererrichtung der Köhlerbaude im Mihlaer Tal sind abgeschlossen.

Das Bauteam und die Stadt haben sich darauf verständigt, dies in einer kleinen Eröffnungsfeier am Freitag, dem 14. Juni 2024 zu würdigen.

Eingeladen sind alle Helfer, die in unzähligen Stunden das Projekt umgesetzt haben, die Fördermittelgeber und Begleiter von den jeweiligen Behörden, die Familie Köhler und die früheren Grundstückseigentümer.

Gäste aus der Bürgerschaft sind gern gesehen.

An den Namensgeber, den früheren Mihlaer Sportlehrer Hans Hermann Köhler wird eine Bank erinnern.

Die Gedanken an diesem Tag gehen auch zu Dirk Mäurer, der im Bauteam aufgrund seiner Fachkenntnisse und seines handwerklichen Geschicks wichtige Impulse gesetzt hat. An ihm wird es eine spezielle Erinnerung geben.

Es ist geplant, die Köhlerbaude in das System des in der Beantragung und Genehmigung befindlichen Projekts des TOP-Wanderweges Mihlaer Tal einzubinden.

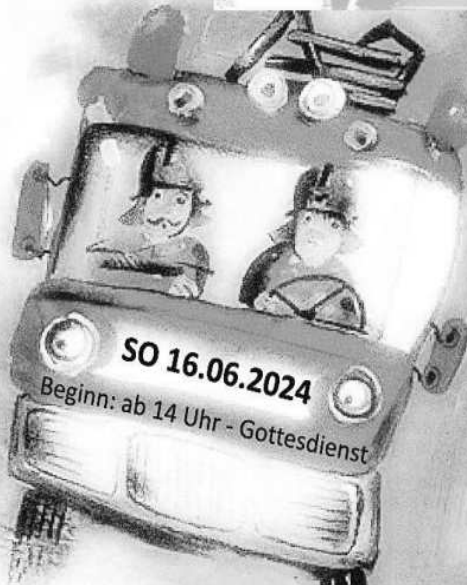
Veranstaltungen

Sommerfest

Die Kirchengemeinde Mihla und der evangelische Kindergarten „Sankt Martin“ laden Sie recht herzlich ein

Sonntag, den 16.06.2024

Mit vielen Attraktionen
und dem Kindermusical **Bei der Feuerwehr
wird der Kaffee kalt**



Krauthausen

Informationen

Geänderte Öffnungszeiten im Jugendclub - Krauthausen

Der Jugendclub in Krauthausen ist immer am **Montag, ab 16 Uhr** für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 und 16 Jahren geöffnet.

Bei Fragen bitte bei Luisa Ebenau unter l.ebenau@web.de oder in der Gemeinde melden.

Ich wünsche viel Spaß.

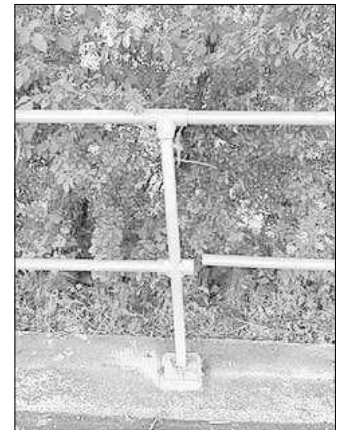
Herzlichst
Frank Moenke

Beschädigung am Geländer an der Kirche in Pferdsdorf



In der KW 21 wurde in Pferdsdorf an der Kirche das Geländer an der Umgehungsstraße schwer beschädigt. Es wurden 6 Ständer vom Stahlgerüst und einige Querstreben verbogen und aus den T-Stücken herausgerissen. Es muss davon ausgegangen werden, dass es ein größeres Fahrzeug (LKW o.ä.) gewesen sein muss.

Wer sachdienliche Hinweise zum Verursacher machen kann meldet sich bitte beim Ordnungsamt der VG Hainich-Werratal oder im Gemeindebüro Krauthausen



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Aus dem Ortsgeschehen

Brückenabriss in Pferdsdorf



Der Abriss der Brücke über den Pferdsbach ist vollständig erfolgt. Als nächster Schritt erfolgte in Bachlaufichtung auf der rechten Seite der Aufbau des Fundamentes für die Uferbefestigung und das Brückenslager.



Die Bewehrung für das Brückenfundament wird vorbereitet.

Kindertagesstätten

In der Regenbogengruppe vom „Zwergenschlösschen“ ist gerade richtig was los...

Wir haben gerade das Glück Vanessa Peetz als unsere Praktikantin für 6 Wochen begrüßen zu dürfen. Im Rahmen ihrer Ausbildung gehört auch das Planen und Durchführen eines Projekts dazu. Gemeinsam mit den Kindern hat sie sich für das Thema „WASSER“ entschieden. Sie hat schon so viele spannende, lustige, lehrreiche, experimentelle, spielerische, künstlerische und musische Angebote zu diesem Thema gemacht. Jedes Mal waren die Kinder hellauf begeistert!!!

Zum Abschluss ihres Projektes sollte ein „Endprodukt“ erschaffen werden. Schnell war eine gemeinsame Idee gefunden: eine

selbstgebaute WASSERBAHN. In einer Kinderkonferenz wurde besprochen, was sich die Kinder darunter vorstellen und was alles dafür gebraucht wird. Vanessa wurde schnell klar, dass sie für die Verwirklichung ein bisschen mehr Hilfe bräuchte. Die Kinder waren so Feuer und Flamme, dass sich alle schnell einig waren, wo man die Hilfe her bekommen könnten - bei den Mami's und Papi's. Vanessa schrieb einen Elternbrief und bat um ihre Mithilfe, zum Beispiel alles mitzubringen, was man dafür gebrauchen könnte (Schläuche, Rohre, Plasteflaschen, Becher, Trichter, Gießkannen,...). Am nächsten Tag hatten schon einige Kinder etwas dabei. In kurzer Zeit hatten wir so viel zusammen, dass wir loslegen konnten. Wir hatten unter anderem 2 riesengroße Holzspanplatten, die wir erst mal verschönern wollten. Vanessa legte den gesamten Turnraum mit Malerfolie aus, was im Nachhinein eine sehr gute Entscheidung war. Die Kinder waren nur in Schlüppis und Malshirts bekleidet und konnten sofort loslegen, die Platten in bunten Farben erstrahlen zu lassen. Einige Kinder malten mit Pinsel und Farbrolle, andere tupften mit Schwämmen und Korken, andere wiederum kugelten die Murmeln über die Platte und andere nahmen ihre Hände, Füße und Knie. Alle hatten einen riesen großen Spaß und die Dusche hatte einiges zu tun.

Jetzt konnten wir endlich mit der Bauphase beginnen. Eine riesengroße Unterstützung gab es hierbei von Papa Enrico Deiß, Mama Rosi Pechstädt und Opa Rudi Bröde ... Ohne ihre Hilfe hätten wir niemals so tolle Wasserbahnen bekommen. Sie haben geschraubt, gesägt, gebohrt, geschnitten und hatten einfach soooo viele tolle Ideen!!!

Also vielen, vielen DANK! Ein riesengroßer Dank geht natürlich auch an die Kinder der Regenbogengruppe, die etwas mitgebracht und an die Eltern, die die Materialien zur Verfügung gestellt haben!!!!

Im Garten haben wir gute Plätze gefunden, damit auch die anderen Kinder die Wasserbahnen nutzen können.



Die Regenbogenkinder mit ihren Erzieherinnen, Vanessa Peetz und der fleißige Helfer Enrico Deiß
Foto: Kita



Diese tolle Wasserbahn wurde von Rosi Pechstädt und Rudi Bröde gebaut
Foto: Kita

Vereine und Verbände

Der Heimatverein Krauthausen e.V. lädt recht herzlich ein zur

Heimatkunde-Tour nach Jena

Am Samstag, den 24. August 2024 findet unsere diesjährige Heimatkunde-Tour nach **Jena** statt.

Programm: Besuch des Botanischen Garten
Besuch des Planetarium „Best of Show“

Busabfahrt: 10 Uhr, ab DGH Krauthausen

Unkostenbeitrag für 10 €

Vereinsmitglieder:

Unkostenbeitrag für 25 €

Nichtmitglieder:

In diesem Unkostenbeitrag sind die Busfahrt und die Eintrittsgelder für den Botanischen Garten und das Planetarium enthalten.

Bitte meldet Eure Teilnahme bis 20. Juli 2024 im Büro der Gemeinde Krauthausen, Frau Ebenau, Tel. 036926/9400, oder per Mail an s.ebenau@krauthausen-thueringen.info oder gerne auch persönlich.

Es grüßt

Hagen Köhler-Roth

Vorsitzender Heimatverein Krauthausen e.V.

Dies und das

Unsere Störche sind weg!

Unerklärlicher Weise ist unser Storchenpaar von ihrem Nest am Teich verschwunden.

Am Pfingstmontag, den 20.05.24, war das Storchenpaar noch da.



Da die Brutzeit erreicht war, musste mit dem Schlüpfen von Küken gerechnet werden. Was geschehen ist, ob die Störche das Nest und die Eier oder kleine Jungstörche verlassen haben, ist unbekannt.

Auf jeden Fall muss es Einwirkungen von außen gegeben haben, die das Storchenpaar veranlasst haben, ihre Brutstätte zu verlassen.

Ob es von Menschen gestört wurde, ob mit Drohnen oder anderen Störungen, ob andere Großvögel das Storchenpaar angegriffen haben, ist nicht bekannt.

Viele Besucher des Naherholungsgebietes Riet am Teich sind enttäuscht und bedauern das Verlassen der Störche aus unserem Gebiet. Sie hatten sich auf Jungstörche gefreut.

Schade, dass es bisher keinen Storchennachwuchs in unserem Storchenturm am Teich gab.

Werner Nowatzky

Berka v. d. Hainich

Veranstaltungen

Vereine und Verbände



Berka v. d. Hainich

Einladung zur Plattsprechstunde

Termin: 22.06.2024 16:00 Uhr

Ort: Heimatstube des Heimat- und Kulturvereins Berka v. d. Hainich e. V.

Wir laden wieder alle Interessenten und Sprachenthusiasten recht herzlich zu unserer nächsten Platt-Sprech-Stunde ein.

Es wird um Anmeldung bis zum 17.06.2024 bei René 0160/94917883 gebeten.

Wir freuen uns auf Euch!

Vorstand

des Heimat- & Kulturvereins Berka v. d. Hainich e. V.

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

Christus spricht:

Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquickten.

Matthäus 11, 28

Wir grüßen mit dem Wochenspruch für die kommende neue Woche und laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, 9. Juni

10.00 Uhr Bischofroda
14.00 Uhr Ütteroda

Sonntag, 16. Juni

14.00 Uhr Berka Goldene Konfirmation

Sonntag, 30. Juni

10.00 Uhr Bischofroda
14.00 Uhr Ütteroda

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 13. Juni, um 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Freitag, 21. Juni

19.00 Uhr Berka Orgelkonzert mit Felix Hell an der Knauf-Orgel
Sie sind herzlich eingeladen!

Konzertorganist Felix Hell ist ein Phänomen in verschiedener Hinsicht.

Schon früh wurde die besondere Eignung und Neigung von Felix Hell zum Konzertieren offenkundig. Mittlerweile kann Felix Hell über 900 Solokonzerte für sich verbuchen. Im In- und Ausland, darunter in Frankreich, Spanien, Italien, Russland, Island, Lettland, Norwegen, Jamaica, Australien, Neuseeland, Singapur, Malaysia, Korea, Taiwan, Kanada und in den USA erspielte er sich in Kathedralen und Konzertsälen Kritiken höchsten Lobes. Allein in den USA gab er mehr als 500 Konzerte in 45 Bundesstaaten.

Meilensteine seiner noch jungen Karriere waren seine Aufführungen des Orgelgesamtwertes von Johann Sebastian Bach in den USA und in Deutschland. Im Jahr 2013 spielte er anlässlich des 135-jährigen Jubiläums Deutsch-Koreanischer Beziehungen das gesamte Orgelwerk von Bach in Seoul.

Seit 1999 lebt Felix Hell in den USA, wo er an der Juilliard School in New York, am Curtis Institute of Music in Philadelphia (Bachelor of Music), am Peabody Institute der Johns Hopkins University (Artist Diploma, Master of Music, Doctor of Musical Arts) studierte.

Seine pianistische Ausbildung erhielt Felix Hell bei Waltraud und Prof. Siegbert Panzer an der Hochschule für Musik und Bildende Künste in Mannheim, dann bei Frank Levy an der Juilliard School, und schliesslich bei Anne Petit und Edward Aldwell am Curtis Institute of Music.

Neben seiner Konzerttätigkeit ist Felix Hell sowohl der praktischen Kirchenmusik als auch der Lehre verpflichtet. Er ist Organ Artist Associate an St. Peter's Lutheran Church in Manhattan, New York, Distinguished Artist in Residence an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Gettysburg, und Assistant Professor for Organ am Sunderman Conservatory in Gettysburg. Seit 2011 ist Felix Hell Distinguished Visiting Artist an der Kosin Universität in Busan, Süd Korea.

www.felixhell.com

Friedensgebet



Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in der Kirche Bischofroda.

Unsere Kirche ist geöffnet und lädt jederzeit zur stillen Einkehr und zum Gebet ein.

Taizé-Andachten

Sonntag, 4. August

17.00 Uhr Kirche Mihla

Sonntag, 27. Oktober

17.00 Uhr Kirche Hötzelsroda

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572

IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122

IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank

IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20

GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse

DE 04 8405 5050 0000 1630 07

HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder, Diakonin Maria-Kristin Mende, Organist und Chorleiter Wieland Fischer und Pastorin Christine-Dorothea Voigt

Veranstaltungen



FUßBALL EM 2024

Public Viewing

im Bürgerhaus Bischofroda



► wir zeigen alle Vorrundenspiele mit deutscher Beteiligung

14. Juni	21 Uhr	Deutschland - Schottland
19. Juni	18 Uhr	Deutschland - Ungarn
23. Juni	21 Uhr	Schweiz - Deutschland

► weitere ausgewählte Finalspiele

Es laden ein die Vereine aus Bischofroda und der Bürgermeister Markus Riesner.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 20

Samstag, den 8. Juni 2024

Nr. 18

Wahlhelfer gesucht!

Landtagswahl am 01.09.2029

Die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal sucht für ihre Mitgliedsgemeinden und deren Wahllokale für diese Tage engagierte Bürger als Wahlhelfer.

Als Wahlhelfer kann sich jede wahlberechtigte Bürgerin und jeder wahlberechtigte Bürger ab 18 Jahren bewerben.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer wird ein Erfrischungsgeld gezahlt.

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Wahlbüro, Am Schloss 6, 99826 Berka vor dem Hainich.

Telefon-Nr.: 036926 - 94710

Fax: 036926 - 94747

E-Mail: wahlen@vg-hainich-werratal.de

Ich stehe als Wahlhelfer(in) für die bevorstehenden Wahlen am 01.09.2024

zur Verfügung.

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon, E-Mail:

Wahlhelfer für die Gemeinde/Stadt	<input type="checkbox"/> Berka vor dem Hainich
	<input type="checkbox"/> Bischofroda
	Stadt Amt Creuzburg
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Mihla
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Creuzburg
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Ebenshausen
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Scherbda
	Krauthausen
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Krauthausen
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Pferdsdorf/Spichra
<input type="checkbox"/> Lauterbach	
<input type="checkbox"/> Nazza	
Datum:	Unterschrift



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH
Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtli-**

chen Teil: die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Wahlbekanntmachung

1. Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **09. Juni 2024** für den

Landrat

von 08:00 - 18:00 Uhr zwischen

Dr. Brodführer, Micheal (CDU) und Krell, Uwe (AfD)

eine Stichwahl statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

2. Die Stadt Amt Creuzburg ist in 4 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Amt Creuzburg 1	99831 Amt Creuzburg, Klosterstraße 34 (Klostergarten)
02	Amt Creuzburg 2	99831 Amt Creuzburg, Lindenstraße 20c (DRK Vereinsraum)
03	Amt Creuzburg 3	99831 Amt Creuzburg, An der Aue 22 (Goldene Aue)
04	Amt Creuzburg 4	99831 Amt Creuzburg, Carl-Grübel-Straße 35 (Feuerwehrgerätehaus)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in 99831 Amt Creuzburg, Marktstraße 18, Rathaus Mihla.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 09. Juni 2024 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Stichwahl des Landrats

3.1.1. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangen hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 09. Juni 2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

*Bachmann
Wahlleiterin*

Wahlbekanntmachung

1. Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **09. Juni 2024** für den

Landrat

von 08:00 - 18:00 Uhr zwischen

Dr. Brodführer, Micheal (CDU) und Krell, Uwe (AfD)

eine Stichwahl statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

2. Die Gemeinde Berka vor dem Hainich bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Teichweg (Sporthalle) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl des Landrats

3.1.1. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangen hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 09. Juni 2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, im selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bachmann
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **09. Juni 2024** für den

Landrat

von 08:00 - 18:00 Uhr zwischen

Dr. Brodführer, Micheal (CDU) und Krell, Uwe (AfD)

eine Stichwahl statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

2. Die Gemeinde Bischofroda bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird in 99826 Bischofroda, Schlossgasse 7 (Bürgerhaus) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl des Landrats

3.1.1. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangen hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 09. Juni 2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, im selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

*Bachmann
Wahlleiterin*

Wahlbekanntmachung

1. Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **09. Juni 2024** für den

Landrat

von 08:00 - 18:00 Uhr zwischen

Dr. Brodführer, Micheal (CDU) und Krell, Uwe (AfD)

eine Stichwahl statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

2. Die Gemeinde Krauthausen ist in 3 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Krauthausen 1	99819 Krauthausen, Oberstraße 50 (Dorfgemeinschaftshaus)
02	Krauthausen 2	99819 Krauthausen, An der Aue 48a (Dorfgemeinschaftshaus)
03	Krauthausen 3	99819 Krauthausen, Am Baumgarten 1 (Bürgerhaus)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl des Landrats

3.1.1. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangen hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 09. Juni 2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

*Bachmann
Wahlleiterin*

Wahlbekanntmachung

1. Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **09. Juni 2024** für den

Landrat

von 08:00 - 18:00 Uhr zwischen

Dr. Brodführer, Micheal (CDU) und Krell, Uwe (AfD)

eine Stichwahl statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

2. Die Gemeinde Lauterbach bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird in 99826 Lauterbach, Im Lager 4 (Feuerwehrgerätehaus) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl des Landrats

3.1.1. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 09. Juni 2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, im selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bachmann
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **09. Juni 2024** für den

Landrat

von 08:00 - 18:00 Uhr zwischen

Dr. Brodführer, Micheal (CDU) und Krell, Uwe (AfD)

eine Stichwahl statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

2. Die Gemeinde Nazza bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird in 99826 Nazza, Hauptstraße 33 (Schulungsraum Feuerwehr) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl des Landrats

3.1.1. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmenabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 09. Juni 2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, im selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bachmann
Wahlleiterin

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 01. September 2024 in der Gemeinde Krauthausen

Bekanntmachung über die Sitzungen des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 01. September 2024 in der Gemeinde Krauthausen tagt wie folgt:

- Wahlausschuss zur Zulassung von Wahlvorschlägen am Dienstag, den 30. Juli 2024 um 15:45 Uhr.
- Wahlausschuss zum Beschluss über die Gültigkeit der Wahlvorschläge am Dienstag, den 06. August 2024 um 15.45 Uhr (*insofern es Einwände gegen die Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung von Wahlvorschlägen vom 30. Juli 2024 gibt*).
- Wahlausschuss zur Feststellung des Wahlergebnisses am Dienstag, den 03. September um 15:45 Uhr.
- Wahlausschuss zur Feststellung des Wahlergebnisses am Dienstag, den 17. September 2024 um 15:45 Uhr (*insofern am 15. September eine Stichwahl stattfindet*).

Die Sitzungen finden in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6 (Dienstgebäude der VG Hainich-Werratal) statt. Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu den Sitzungen. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 ThürKWG).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 ThürKWG). Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 ThürKWG).

Bachmann
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Krauthausen

1. In der Gemeinde Krauthausen wird am **01. September 2024** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 60 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern

Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 48 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 48 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal bis zum **29. Juli 2024, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Montag	09:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Wahlbüro ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **19. Juli 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Wahlbüro einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **19. Juli 2024 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **29. Juli 2024 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **30. Juli 2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Bachmann
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse der Stadt Amt Creuzburg

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt:

Stadtratswahlen (Verhältniswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	4 263
Zahl der Wähler	2 797
Ungültige Stimmabgaben	72
Gültige Stimmabgaben	2 725

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lis-ten-nr.	Kennwort des Wahl-vorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stim-men
1	AfD	1 Borghardt, Dirk	1 134
1	AfD	2 Pudelski, Ronny	348
		Wahlvorschlag insgesamt	1 482
2	CDU	1 Schwanz, Ronny	959

2	CDU	4	Bärenklau, Christin	285
2	CDU	6	Heinemann, Ernst	192
2	CDU	2	Mayer, Markus	173
2	CDU	5	Sülzner, Uwe	168
2	CDU	3	Baum, Peter	150
2	CDU	9	Liebetrau, Sandro	122
2	CDU	13	Kram, Maik	103
2	CDU	10	Nickol, Carsten	70
2	CDU	15	Ehlert, Alexandra	57
2	CDU	17	Krone, Markus	49
2	CDU	7	Helbig, Erika	44
2	CDU	14	Meyer, Alexander	44
2	CDU	11	Rödiger, Andreas	39
2	CDU	12	Herold, Swen	28
2	CDU	8	Fischer, Jürgen	27
2	CDU	16	Wallor, Kai	19
			Wahlvorschlag insgesamt	2 529
3	SPD	1	Pollmeier, Ralf	415
3	SPD	4	Messerschmidt, Lukas	205
3	SPD	3	Kromke, Lutz	123
3	SPD	7	Schäfer, Michael	114
3	SPD	5	Ruppert, Jörg	91
3	SPD	2	Zöller, Erika	88
3	SPD	6	Lux, Frank	83
			Wahlvorschlag insgesamt	1 119
4	UWG/BfE/FWG	1	Lämmerhirt, Rainer	879
4	UWG/BfE/FWG	2	Nickol, Toni	624
4	UWG/BfE/FWG	3	Böhme, Andreas	200
4	UWG/BfE/FWG	6	Rödiger, Klaus	153
4	UWG/BfE/FWG	17	Nowatzky, Uwe	136
4	UWG/BfE/FWG	9	Duscha, Hans	118
4	UWG/BfE/FWG	5	Werneburg, Jan	117
4	UWG/BfE/FWG	4	Lüttger, Uwe	108
4	UWG/BfE/FWG	10	Genzel, Matthias	93
4	UWG/BfE/FWG	8	Brückmann, Mike	90
4	UWG/BfE/FWG	12	Heuer, Benjamin	74
4	UWG/BfE/FWG	11	Harseim, Arne	67
4	UWG/BfE/FWG	13	Kappauf, Michael	55
4	UWG/BfE/FWG	16	Nickol, Patrick	50
4	UWG/BfE/FWG	7	Weber, Michael	48
4	UWG/BfE/FWG	18	Rödiger, Marko	45
4	UWG/BfE/FWG	20	Wagner, Christian	41
4	UWG/BfE/FWG	15	Lämmerhirt, Martina	40
4	UWG/BfE/FWG	14	Kempe, Matthias	26
4	UWG/BfE/FWG	19	Ufer, Sander	22
			Wahlvorschlag insgesamt	2 986
			Insgesamt	8 116

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschla- ges
1	Borghardt, Dirk	AfD
2	Pudelski, Ronny	AfD
3	Schwanz, Ronny	CDU
4	Bärenklau, Christin	CDU
5	Heinemann, Ernst	CDU
6	Mayer, Markus	CDU
7	Sülzner, Uwe	CDU
8	Baum, Peter	CDU
9	Pollmeier, Ralf	SPD
10	Messerschmidt, Lukas	SPD
11	Kromke, Lutz	SPD
12	Lämmerhirt, Rainer	UWG/BfE/FWG
13	Nickol, Toni	UWG/BfE/FWG
14	Böhme, Andreas	UWG/BfE/FWG
15	Rödiger, Klaus	UWG/BfE/FWG
16	Nowatzky, Uwe	UWG/BfE/FWG
17	Duscha, Hans	UWG/BfE/FWG
18	Werneburg, Jan	UWG/BfE/FWG

Es sind insgesamt 20 Sitze zu vergeben.

Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:

AfD	erhält	3	Sitze
CDU	erhält	6	Sitze
SPD	erhält	2	Sitze
UWG/BfE/FWG	erhält	7	Sitze
	Summe	18	Sitze

Von den insgesamt zu verteilenden 20 Sitzen sind jetzt 18 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 2 Restmandate zu vergeben.

Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:

SPD	mit einem Zahlenbruchteil von	0,75751601774273
AfD	mit einem Zahlenbruchteil von	0,652045342533268

Die insgesamt 20 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

AfD	3	+	1	=	4 Sitze
CDU	6	+	0	=	6 Sitze
SPD	2	+	1	=	3 Sitze
UWG/BfE/FWG	7	+	0	=	7 Sitze

Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Creuzburg (Mehrheitswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	1 953
Zahl der Wähler	1 345
Ungültige Stimmabgaben	211
Gültige Stimmabgaben	1 134

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Schwanz, Ronny (CDU), 1969	1 060
2	Pollmeier, Ralf	20
3	Rödiger, Klaus	8
4	Rodschinka, Katja	8
5	Lux, Frank	4
6	Rödiger, Andreas	4
7	Schwanz, Stefanie	3
8	Ruppert, Jörg	3
9	Baum, Peter	3
10	Lux, Marlene	2

11	Cron, Christoph	2
12	Trümper, Stefan	2
13	Bärenklau, Christin	2
14	Heinemann, Ernst	1
15	Schröckel, Stephan	1
16	Hagedorn, Ewald	1
17	Strohbach, Peter	1
18	Borghardt, Dirk	1
19	Degenhardt, Rainer	1
20	Ruppert, Kurt	1
21	Rollberg, Roland	1
22	Lämmerhirt, Rainer	1
23	Meyer, Alexander	1
24	Liebetrau, Sandro	1
25	Hofmann, Steffen	1
26	Witzani, Sebastian	1
	zusammen	1 134

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Schwanz, Ronny (CDU)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Mihla (Verhältniswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	1 787
Zahl der Wähler	1 122
Ungültige Stimmabgaben	17
Gültige Stimmabgaben	1 105

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/ Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1	Rindschwentner, Oliver (SPD+Bürger aus Mihla)	250
2	Nickol, Toni (UWG/BfE/FWG)	855
	zusammen	1 105

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Nickol, Toni (UWG/BfE/FWG)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Ebenshausen (Mehrheitswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	235
Zahl der Wähler	166
Ungültige Stimmabgaben	17
Gültige Stimmabgaben	149

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Werneburg, Jan (UWG/BfE/FWG), 1977	134
2	Fischer, Jürgen	4
3	Fischer, Lothar	3
4	Polz, Ingo	2
5	Harseim, Georg	2
6	Wagner, Andre	1
7	Rost, Marcel	1
8	Harseim, Arne	1
9	Jung, Michael	1
	zusammen	149

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Werneburg, Jan (UWG/BfE/FWG)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteilratswahl in dem Ortsteil Creuzburg (Verhältnisswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	1 953
Zahl der Wähler	1 347
Ungültige Stimmabgaben	95
Gültige Stimmabgaben	1 252

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lis-ten-nr.	Kennwort des Wahl-vor-schlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihen-folge der auf sie entfallenen Stimmen	Stim-men
1	CDU	1 Schwanz, Ronny	1 224
1	CDU	2 Bärenklau, Christin	441
1	CDU	8 Heinemann, Ernst	248
1	CDU	5 Liebetau, Sandro	208
1	CDU	3 Baum, Peter	180
1	CDU	10 Kram, Maik	160
1	CDU	9 Meyer, Alexander	98
1	CDU	4 Rödiger, Andreas	80
1	CDU	6 Krone, Markus	76
1	CDU	7 Wallor, Kai	38
		Wahlvorschlag insgesamt	2 753
2	SPD	1 Pollmeier, Ralf	432
2	SPD	6 Schäfer, Michael	133
2	SPD	4 Lux, Marlene	106
2	SPD	3 Kromke, Lutz	87
2	SPD	5 Ruppert, Jörg	87
2	SPD	2 Zölller, Erika	85
2	SPD	7 Lux, Frank	54
		Wahlvorschlag insgesamt	984
		Insgesamt	3 737

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Schwanz, Ronny	CDU
2	Bärenklau, Christin	CDU
3	Heinemann, Ernst	CDU
4	Liebetau, Sandro	CDU
5	Baum, Peter	CDU
6	Kram, Maik	CDU
7	Meyer, Alexander	CDU
8	Pollmeier, Ralf	SPD
9	Schäfer, Michael	SPD
10	Lux, Marlene	SPD

Es sind insgesamt 10 Sitze zu vergeben.

Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:

CDU	erhält	7	Sitze
SPD	erhält	2	Sitze
	Summe	9	Sitze

Von den insgesamt zu verteilenden 10 Sitzen sind jetzt 9 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 1 Restmandate zu vergeben.

Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:

SPD	mit einem Zahlenbruchteil von	0,633128177682633
-----	-------------------------------	-------------------

Die insgesamt 10 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

CDU	7	+	0	=	7 Sitze
SPD	2	+	1	=	3 Sitze

Der Wahlvorschlag CDU hat mehr als die Hälfte der Gesamtstimmzahl nach 2. erhalten. Ihm sind dafür insgesamt 7 Sitze zugeteilt worden.

Ortsteilratswahl in dem Ortsteil Mihla (Verhältnisswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	1 787
Zahl der Wähler	1 121
Ungültige Stimmabgaben	35
Gültige Stimmabgaben	1 086

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lis-ten-nr.	Kennwort des Wahl-vor-schlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stim-men
1	CDU	4 Sülzner, Uwe	204
1	CDU	1 Mayer, Markus	181
1	CDU	2 Nickol, Carsten	99
1	CDU	3 Herold, Swen	63
		Wahlvorschlag insgesamt	547
2	SPD + Bürger aus Mihla	1 Rindschwentner, Oliver	268
2	SPD + Bürger aus Mihla	4 Mäurer, Hendrik	87
2	SPD + Bürger aus Mihla	5 Pfeil, Valentin	81
2	SPD + Bürger aus Mihla	3 Riedelsberger, Liane	79
2	SPD + Bürger aus Mihla	2 Meyfarth, Katharina	76
		Wahlvorschlag insgesamt	591
3	UWG/BfE/FWG	1 Böhme, Andreas	432
3	UWG/BfE/FWG	9 Nowatzky, Uwe	326
3	UWG/BfE/FWG	2 Lüttge, Uwe	321
3	UWG/BfE/FWG	3 Brückmann, Mike	284
3	UWG/BfE/FWG	4 Duscha, Hans	208
3	UWG/BfE/FWG	5 Heuer, Benjamin	129
3	UWG/BfE/FWG	11 Wagner, Christian	110
3	UWG/BfE/FWG	8 Nickol, Patrick	96
3	UWG/BfE/FWG	7 Lämmerhirt, Martina	88
3	UWG/BfE/FWG	10 Ufer, Sander	56
3	UWG/BfE/FWG	6 Kempe, Matthias	39
		Wahlvorschlag insgesamt	2 089
		Insgesamt	3 227

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Sülzner, Uwe	CDU
2	Mayer, Markus	CDU
3	Rindschwentner, Oliver	SPD + Bürger aus Mihla
4	Mäurer, Hendrik	SPD + Bürger aus Mihla
5	Böhme, Andreas	UWG/BfE/FWG
6	Nowatzky, Uwe	UWG/BfE/FWG
7	Lüttge, Uwe	UWG/BfE/FWG
8	Brückmann, Mike	UWG/BfE/FWG
9	Duscha, Hans	UWG/BfE/FWG
10	Heuer, Benjamin	UWG/BfE/FWG

Es sind insgesamt 10 Sitze zu vergeben.

Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:

CDU	erhält	1	Sitze
SPD+ Bürger aus Mihla	erhält	1	Sitze
UWG/BfE/FWG	erhält	6	Sitze
	Summe	8	Sitze

Von den insgesamt zu verteilenden 10 Sitzen sind jetzt 8 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 2 Restmandate zu vergeben.

Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:

SPD + Bürger aus Mihla	mit einem Zahlenbruchteil von	0,831422373721723
CDU	mit einem Zahlenbruchteil von	0,69507282305547

Die insgesamt 10 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

CDU	1	+	1	=	2 Sitze
SPD+ Bürger aus Mihla	1	+	1	=	2 Sitze
UWG/BfE/FWG	6	+	0	=	6 Sitze

Der Wahlvorschlag UWG/BfE/FWG hat mehr als die Hälfte der Gesamtstimmenzahl nach 2. erhalten.

Ihm sind dafür insgesamt 6 Sitze zugeteilt worden.

Ortsteilratswahl in dem Ortsteil Ebenshausen (Mehrheitswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	235
Zahl der Wähler	166
Ungültige Stimmabgaben	10
Gültige Stimmabgaben	156

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Harseim, Georg (UWG/BfE/FWG), 1980	109
2	Rost, Marcel (UWG/BfE/FWG), 1979	89
3	Wagner, André (UWG/BfE/FWG), 1979	75
4	Harseim, Arne (UWG/BfE/FWG), 1976	66
5	Liebetau, Jasmin (UWG/BfE/FWG), 1995	56
6	Liebetau, Sebastian (UWG/BfE/FWG), 1990	49
7	Thomas, Janett (UWG/BfE/FWG), 1995	47
8	Schäfer, Thomas (UWG/BfE/FWG), 1985	44
9	Liebetau, Jannik	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Harseim, Georg (UWG/BfE/FWG), 1980	109
2	Rost, Marcel (UWG/BfE/FWG), 1979	89
3	Wagner, André (UWG/BfE/FWG), 1979	75
4	Harseim, Arne (UWG/BfE/FWG), 1976	66

Ortsteilratswahl in dem Ortsteil Frankenroda (Mehrheitswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	281
Zahl der Wähler	154
Ungültige Stimmabgaben	5
Gültige Stimmabgaben	149

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Andres, Thomas (Wählergemeinschaft), 1982	95
2	Zauner, Christina (Wählergemeinschaft), 1993	88
3	Weber, Michael (Wählergemeinschaft), 1972	88
4	Gernandt, Juliane (Wählergemeinschaft), 1984	69
5	Helbig, Marcus (Wählergemeinschaft), 1987	48
6	Möller, Dirk (Wählergemeinschaft), 1984	20
7	Nitschke, Melanie	2
8	Alban, Regina	1
9	Ehlert, Alexandra	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Andres, Thomas (Wählergemeinschaft), 1982	95
2	Zauner, Christina (Wählergemeinschaft), 1993	88
3	Weber, Michael (Wählergemeinschaft), 1972	88
4	Gernandt, Juliane (Wählergemeinschaft), 1984	69

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berka vor dem Hainich, den 28. Mai 2024
 Bachmann
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt:

Gemeinderatswahlen (Mehrheitswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	594
Zahl der Wähler	433
Ungültige Stimmabgaben	10
Gültige Stimmabgaben	423

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Lämmerhirt, Jan (Sport-FFW), 1977	339
2	Brückmann, Thomas (Sport-FFW), 1982	334
3	Daut, Matthias (Sport-FFW), 1974	271
4	Langert, Erik (Sport-FFW), 1997	259
5	Liebetau, Sandro (Sport-FFW), 1980	223
6	Eckardt, Erik (Sport-FFW), 1989	215
7	Schiel, Patrick (Sport-FFW), 1976	212
8	Daut, Christoph (Sport-FFW), 1991	211
9	Wagner, Mike (Sport-FFW), 1972	198
10	Döbel, Thomas (Sport-FFW), 1985	161
11	Ruby, Marcel (Sport-FFW), 1979	102
12	Schaub, Lutz	1
	Stimmen insgesamt	2.526

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Lämmerhirt, Jan (Sport-FFW), 1977	339
2	Brückmann, Thomas (Sport-FFW), 1982	334
3	Daut, Matthias (Sport-FFW), 1974	271
4	Langert, Erik (Sport-FFW), 1997	259
5	Liebetrau, Sandro (Sport-FFW), 1980	223
6	Eckardt, Erik (Sport-FFW), 1989	215
7	Schiel, Patrick (Sport-FFW), 1976	212
8	Daut, Christoph (Sport-FFW), 1991	211

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berka vor dem Hainich, den 28. Mai 2024
 Bachmann
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Bischofroda

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt:

Gemeinderatswahlen (Verhältniswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	515
Zahl der Wähler	382
Ungültige Stimmabgaben	10
Gültige Stimmabgaben	372

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lis-ten-nr.	Kennwort des Wahl-vorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stim-men
1	UWG Bischofroda	3 Dietzel, Uwe	123
1	UWG Bischofroda	1 Böttger, Nico	88
1	UWG Bischofroda	2 Hotek, Frank	78
1	UWG Bischofroda	5 Krug, Christin	43
1	UWG Bischofroda	4 Katzmann, Klaus	37
1	UWG Bischofroda	7 Baumbach, Andy	34
1	UWG Bischofroda	6 Nickol, Alexander	14
1	UWG Bischofroda	8 Hasert, David	11
		Wahlvorschlag insgesamt	428
2	Heimatverein	2 Busch, Andreas	113
2	Heimatverein	1 Wallstein, Martin	78
2	Heimatverein	3 Klöppner, Hermann	48
2	Heimatverein	4 Rauh, Stephan	38
2	Heimatverein	11 Rauh, Barbara	19
2	Heimatverein	9 Baumbach, Thomas	16

2	Heimatverein	7	Kindermann, Peer	14
2	Heimatverein	6	Wallstein, Simone	12
2	Heimatverein	15	Gräfenstein, Eckardt	11
2	Heimatverein	13	Lang, Thomas	10
2	Heimatverein	14	Busch, Katrin	8
2	Heimatverein	12	Sachs, Beate	6
2	Heimatverein	10	Schmidt, Karsten	5
2	Heimatverein	5	Schmidt, Ina	3
2	Heimatverein	8	Kindermann, Dajana	2
			Wahlvorschlag insgesamt	383
3	FFW Bischofroda e. V.	1	Baumbach, Roberto	89
3	FFW Bischofroda e. V.	2	Dietzel, Marco	74
3	FFW Bischofroda e. V.	3	Kraus, Mario	45
3	FFW Bischofroda e. V.	4	Baumbach, Cathleen	39
3	FFW Bischofroda e. V.	6	Moog, Adrian	28
3	FFW Bischofroda e. V.	5	Döring, Marc	25
			Wahlvorschlag insgesamt	300
			Insgesamt	1 111

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Dietzel, Uwe	UWG Bischofroda
2	Böttger, Nico	UWG Bischofroda
3	Hotek, Frank	UWG Bischofroda
4	Busch, Andreas	Heimatverein
5	Wallstein, Martin	Heimatverein
6	Klöppner, Hermann	Heimatverein
7	Baumbach, Roberto	FFW Bischofroda e. V.
8	Dietzel, Marco	FFW Bischofroda e. V.

Es sind insgesamt 8 Sitze zu vergeben.

Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:

UWG Bischofroda	erhält	3	Sitze
Heimatverein	erhält	2	Sitze
FFW Bischofroda e. V.	erhält	2	Sitze
Summe		7	Sitze

Von den insgesamt zu verteilenden 8 Sitzen sind jetzt 7 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 1 Restmandate zu vergeben. Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:

Heimatverein	mit einem Zahlenbruchteil von	0,757875787578758
--------------	-------------------------------	-------------------

Die insgesamt 8 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

UWG Bischofroda	3	+	0	=	3 Sitze
Heimatverein	2	+	1	=	3 Sitze
FFW Bischofroda e. V.	2	+	0	=	2 Sitze

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berka vor dem Hainich, den 28. Mai 2024
 Bachmann
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinde Krauthausen

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt:

Gemeinderatswahlen (Verhältniswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	1 304
Zahl der Wähler	920
Ungültige Stimmabgaben	42
Gültige Stimmabgaben	878

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lis-ten-nr.	Kennwort des Wahl-vorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stim-men
1	WG Krauthausen	1	Moenke, Frank	351
1	WG Krauthausen	2	Nowatzky, Werner	159
1	WG Krauthausen	8	Ebenau, Luisa	98
1	WG Krauthausen	3	Busch, Olaf	88
1	WG Krauthausen	4	Quendt, Simone	79
1	WG Krauthausen	9	Schenk, Volkmar	49
1	WG Krauthausen	6	Schorneck, Rosemarie	40
1	WG Krauthausen	7	Diekkamp, Peter	30
1	WG Krauthausen	10	Köhler-Roth, Hagen	26
1	WG Krauthausen	5	Beschle, Peter	8
			Wahlvorschlag insgesamt	928
2	Bürger -AKTIV-	1	Obenauf, Dana	112
2	Bürger -AKTIV-	2	Große, Michael	55
2	Bürger -AKTIV-	3	Fuy, Maurice	16
			Wahlvorschlag insgesamt	183
3	WG Pferdsdorf-Spichra	1	Walter, Sandro	170
3	WG Pferdsdorf-Spichra	3	Först, Anke	139
3	WG Pferdsdorf-Spichra	2	Kirchner, Hans-Jörg	119
3	WG Pferdsdorf-Spichra	5	Kirchner, Guido	69
3	WG Pferdsdorf-Spichra	4	Weise, Volker	45
3	WG Pferdsdorf-Spichra	6	Walter, Ronald	24
			Wahlvorschlag insgesamt	566
4	FFW Ütteroda e. V.	2	Schiweck, Silvio	215
4	FFW Ütteroda e. V.	1	Schwabe, Andreas	185
			Wahlvorschlag insgesamt	400
5	UWG Krauthausen	1	Hünefeld, Andreas	194
5	UWG Krauthausen	2	Biehler, Jörg	170
5	UWG Krauthausen	3	Kastelan, Jörg	142

5	UWG Krauthausen	4	Kellner, Jörg	47
			Wahlvorschlag insgesamt	553
			Insgesamt	2 630

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Moenke, Frank	WG Krauthausen
2	Nowatzky, Werner	WG Krauthausen
3	Ebenau, Luisa	WG Krauthausen
4	Busch, Olaf	WG Krauthausen
5	Obenauf, Dana	Bürger -AKTIV-
6	Walter, Sandro	WG Pferdsdorf-Spichra
7	Först, Anke	WG Pferdsdorf-Spichra
8	Kirchner, Hans-Jörg	WG Pferdsdorf-Spichra
9	Schiweck, Silvio	FFW Ütteroda e. V.
10	Schwabe, Andreas	FFW Ütteroda e. V.
11	Hünefeld, Andreas	UWG Krauthausen
12	Biehler, Jörg	UWG Krauthausen

Es sind insgesamt 12 Sitze zu vergeben.

Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:

WG Krauthausen	erhält	4	Sitze
Bürger -AKTIV-	erhält	0	Sitze
WG Pferdsdorf-Spichra	erhält	2	Sitze
FFW Ütteroda e. V.	erhält	1	Sitze
UWG Krauthausen	erhält	2	Sitze
	Summe	9	Sitze

Von den insgesamt zu verteilenden 12 Sitzen sind jetzt 9 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 3 Restmandate zu vergeben.

Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:

Bürger -AKTIV-	mit einem Zahlenbruchteil von	0,834980988593156
FFW Ütteroda e. V.	mit einem Zahlenbruchteil von	0,825095057034221
WG Pferdsdorf-Spichra	mit einem Zahlenbruchteil von	0,582509505703422

Die insgesamt 12 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

WG Krauthausen	4	+	0	=	4 Sitze
Bürger -AKTIV-	0	+	1	=	1 Sitze
WG Pferdsdorf-Spichra	2	+	1	=	3 Sitze
FFW Ütteroda e. V.	1	+	1	=	2 Sitze
UWG Krauthausen	2	+	0	=	2 Sitze

Ortsteilbürgermeisterwahlen in dem Ortsteil Ütteroda (Mehrheitswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	211
Zahl der Wähler	169
Ungültige Stimmabgaben	14
Gültige Stimmabgaben	155

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stim-men
1	König, Jeanette (FFW Ütteroda e. V.), 1972	149
2	Schiweck, Silvio	3
3	Schwabe, Andreas	1
4	Vinz, Enrico	1
5	Stieler, Ronny	1
	zusammen	155

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

König, Jeanette (FFW Ütteroda e. V.)

Er ist zum Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Pferdsdorf-Spichra (Mehrheitswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	341
Zahl der Wähler	248
Ungültige Stimmabgaben	30
Gültige Stimmabgaben	218

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Kirchner, Guido (WG Pferdsdorf-Spichra), 1965	133
2	Klein, Gerhard	62
3	Wattenbach, Dieter	7
4	Weise, Volker	3
5	Schreck, Thomas	3
6	Biehler, Jörg	2
7	Walter, Sandro	2
8	Hering, Philipp	2
9	Steinig, Frank	1
10	Först, Anke	1
11	Mordtan, Gerhard	1
12	Merbach, Maik	1
zusammen		218

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kirchner, Guido (WG Pferdsdorf-Spichra)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteilratswahlen in dem Ortsteil Ütteroda (Mehrheitswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	211
Zahl der Wähler	170
Ungültige Stimmabgaben	12
Gültige Stimmabgaben	158

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Stieler, Ronny (FFW Ütteroda e. V.), 1976	135
2	Rauchmaul, Sascha (FFW Ütteroda e. V.), 1977	115
3	Koch, Riccardo (FFW Ütteroda e. V.), 1977	109
4	Galus, Michael (FFW Ütteroda e. V.), 1987	105
5	Schiweck, Silvio (FFW Ütteroda e. V.), 1964	79

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Stieler, Ronny (FFW Ütteroda e. V.), 1976	135
2	Rauchmaul, Sascha (FFW Ütteroda e. V.), 1977	115
3	Koch, Riccardo (FFW Ütteroda e. V.), 1977	109
4	Galus, Michael (FFW Ütteroda e. V.), 1987	105

Ortsteilratswahlen in dem Ortsteil Pferdsdorf-Spichra (Mehrheitswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	341
Zahl der Wähler	248
Ungültige Stimmabgaben	10
Gültige Stimmabgaben	238

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Wattenbach, Dieter (WG Pferdsdorf-Spichra), 1955	196
2	Först, Stefanie (WG Pferdsdorf-Spichra), 1988	187
3	Beck, Frank (WG Pferdsdorf-Spichra), 1962	174
4	Kirchner, Alessandro (WG Pferdsdorf-Spichra), 1990	142
5	Klein, Gerhard	5
6	Walter, Sandro	2
7	Lorek, Heinrich	1
8	Böhme, Torsten	1
9	Otiepka, Filip	1
10	Beck, Susanne	1
11	Nickol, Lars	1
12	Först, Mario	1
13	Biehler, Jörg	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Wattenbach, Dieter (WG Pferdsdorf-Spichra), 1955	196
2	Först, Stefanie (WG Pferdsdorf-Spichra), 1988	187
3	Beck, Frank (WG Pferdsdorf-Spichra), 1962	174
4	Kirchner, Alessandro (WG Pferdsdorf-Spichra), 1990	142

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgengesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berka vor dem Hainich, den 28. Mai 2024
 Bachmann
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Lauterbach

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt:

Gemeinderatswahlen (Verhältniswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	540
Zahl der Wähler	372
Ungültige Stimmabgaben	7
Gültige Stimmabgaben	365

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	WG Feuerwehrverein	2 Könitzer, Burkhard	122
1	WG Feuerwehrverein	1 Lippold, Maik	109

1	WG Feuerwehrrverein	3	Hausmann, Lars	93
1	WG Feuerwehrrverein	8	Rohfeld, Susann	79
1	WG Feuerwehrrverein	7	Dietrich, Anette	74
1	WG Feuerwehrrverein	6	Oelszner, Markus	64
1	WG Feuerwehrrverein	5	Märten, Andreas	60
1	WG Feuerwehrrverein	4	Spittel, Marcel	46
1	WG Feuerwehrrverein	9	Würfel, Kevin	38
			Wahlvorschlag insgesamt	685
2	UWG KULTRA	1	Leinhos, Alexander	89
			Wahlvorschlag insgesamt	89
3	UWSL	1	Könitzer, Ralf	136
3	UWSL	2	Liebetau, Florian	112
3	UWSL	3	Kleinschmidt, Niklas	60
			Wahlvorschlag insgesamt	308
			Insgesamt	1 082

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Könitzer, Burkhard	WG Feuerwehrrverein
2	Lippold, Maik	WG Feuerwehrrverein
3	Hausmann, Lars	WG Feuerwehrrverein
4	Rohfeld, Susann	WG Feuerwehrrverein
5	Dietrich, Anette	WG Feuerwehrrverein
6	Leinhos, Alexander	UWG KULTRA
7	Könitzer, Ralf	UWSL
8	Liebetau, Florian	UWSL

Es sind insgesamt 8 Sitze zu vergeben

Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:

WG Feuerwehrrverein	erhält	5	Sitze
UWG KULTRA	erhält	0	Sitze
UWSL	erhält	2	Sitze
	Summe	7	Sitze

Von den insgesamt zu verteilenden 8 Sitzen sind jetzt 7 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 1 Restmandate zu vergeben.

Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:

UWG KULTRA	mit einem Zahlenbruchteil von	0,658040665434381
------------	-------------------------------	-------------------

Die insgesamt 8 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

WG Feuerwehrrverein	5	+	0	=	5 Sitze
UWG KULTRA	0	+	1	=	1 Sitze
UWSL	2	+	0	=	2 Sitze

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berka vor dem Hainich, den 28. Mai 2024

Bachmann
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Nazza

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt:

Gemeinderatswahlen (Mehrheitswahl)

Wahlberechtigte insgesamt	433
Zahl der Wähler	293
Ungültige Stimmabgaben	8
Gültige Stimmabgaben	285

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Bätzold, Gerald (Bürger für Nazza), 1970	238
2	Tamm, Patrick (Bürger für Nazza), 1973	225
3	Heilwagen, Susanne (Bürger für Nazza), 1965	196
4	Wiegand, Marko (Bürger für Nazza), 1993	168
5	Leise, Maximilian (Bürger für Nazza), 2000	160
6	Ziegenhardt, Pierre (Bürger für Nazza), 1983	155
7	Herold, Michel Rudolf (Bürger für Nazza), 1990	148
8	Mähler, Thomas (Bürger für Nazza), 1971	125
9	Wiegand, Riccardo (Bürger für Nazza), 1980	123
10	Mähler, Katrin (Bürger für Nazza), 1967	119
11	Renner, Thomas (Bürger für Nazza), 1973	62
12	Ahbe, Daniel (Bürger für Nazza), 1988	56
13	Herold, Anja	2
14	Zöller, Annegret	1
15	Rauschenberg, Silvana	1
16	Felgner, Alexander	1
17	Hartmann, Stefan	1
	Insgesamt	1781

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Bätzold, Gerald (Bürger für Nazza), 1970	238
2	Tamm, Patrick (Bürger für Nazza), 1973	225
3	Heilwagen, Susanne (Bürger für Nazza), 1965	196
4	Wiegand, Marko (Bürger für Nazza), 1993	168
5	Leise, Maximilian (Bürger für Nazza), 2000	160
6	Ziegenhardt, Pierre (Bürger für Nazza), 1983	155
7	Herold, Michel Rudolf (Bürger für Nazza), 1990	148
8	Mähler, Thomas (Bürger für Nazza), 1971	125

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berka vor dem Hainich, den 28. Mai 2024

Bachmann
Wahlleiterin

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Innere Verwaltung	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14 / 515-0
Ordnung u. Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Herr Fiedler	515-24
Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz		
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Kita u. Jugend	Frau Braunhold	515-48
Standesamt, Friedhofsverwaltung, Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung,	Herr Braunholz	515-27
Tiefbau,	Frau C. Müller	515-16
Straßenausbaubeitrag		
Facility u. Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften und Hochbau	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Gauditz	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Mo/Mi/Do/ Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei)

Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr oder nach Absprache

Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach, 03691 2610

Revierleiter

Herr Dohrmann.....0172 3480187 (telefonisch erreichbar während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung)

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“	51240
Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“	569965
Kindertagesstätte Schnellmannshausen „Heldrastein - Wichtel“	036926 209949
Evangelische Kindertagesstätte in Großburschla „Haus unterm Regenbogen“	88116
Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta	036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken	
Herr Junge	837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla (Stellvertreter)	
Herr Sachs	0163 7896707
Ortsteilbürgermeister Ifta	
Herr Regenbogen	0151 17248560 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen	
Herr Liebetrau	036926 18404

Arztpraxen/ Zahnarztpraxen:

Treffurt	
Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/ Katharina Höppner	
FÄ für Allgemeinmedizin	50616
Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach	
Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey	826605
Zahnarztpraxis A. Montag	80464
Zahnarztpraxis B. Rieger/ K. Cron	50156
Großburschla	
Dr. med. Ursula Trebing	88287
Ifta	
Dr. med. Silke Först	036926 82513

Apotheken:

Bonifatius-Apotheke Wanfried	05655 8066
Gesundheitsmarkt Treffurt	036923 517-0

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage
 (einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
 (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 24 h0800 686 1166

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Freitag 09.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Wir gratulieren



80. Geburtstag in Treffurt



Am 26. Mai 2024 vollendete Frau Inge Kümpel ihr 80. Lebensjahr und feierte diesen Geburtstag mit der Familie und Verwandten im Sportlerheim. Etwas später besuchte Bürgermeister Michael Reinz die Jubilarin und überbrachte die Glückwünsche, Blumen und ein kleines Präsent. Frau Kümpel war in ihrem Berufsleben in der Dentalfabrik tätig. Zur Familie gehören zwei Kinder, vier Enkel und ein Urenkelkind. Ihr Hobby ist der Garten und seit Jahrzehnten der Trefffurter Carnevalverein.

Wir wünschen Frau Kümpel weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.

Ihre Stadtverwaltung

Informationen

Sprechstunde Wohnstadt, NL Weimar

Sanierung Altstadt Treffurt und Ortskern Großburschla

Der Sanierungsträger führt die nächste Bürgersprechstunde am **Dienstag, dem 11.06.2024** von 14.00 bis 17.00 Uhr im Sanierungsbüro Puschkinstraße 3 (Nebeneingang Bürgerhaus) in Treffurt durch.

Bekanntmachung Fundgegenstände

Nachstehender Fundgegenstand wurde dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben und wartet dort auf seinen Besitzer:

1 wetterfester Fahrradrucksack (blau) inkl. Ladegerät für E-Bike /Regenjacke neonfarben /Boxer-Shirt /Fahrradrepaur-Set wurde am 26.05.2024 in der Puschkinstraße in Treffurt auf einer Bank gefunden.

Vielen Dank dem ehrlichen Finder.

Ihre Stadtverwaltung

Urlaub Arztpraxis Dr. med. Silke Först

Unsere Praxis bleibt vom 17.6.- 28.6.2024 wegen Urlaub geschlossen. In der Zeit vom 10.06. bis 14.06. finden täglich Sprechstunden von 7:30- 12 Uhr statt (bis 13 Uhr aber erreichbar). Die Vertretung übernehmen Herr Schumann von der Stiftungspraxis in Creuzburg und Frau Sinn-Liebetrau in Mihla. Beide Praxen bitten um telefonische Anmeldung. Vergewissern Sie sich bitte, ob Sie noch genügend Medikamente vorrätig haben und notwendige Überweisungen vorhanden sind, um Ihnen unnötige Fahr- und Wartezeiten und den Vertretungspraxen zusätzliche Arbeit zu ersparen. Wir sind am 01.07.2024 zu den gewohnten Sprechzeiten wieder für Sie da.

Ihr Praxisteam aus Ifta

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchgemeinden

TREFFURT

Sonntag, 16.06.

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.07.

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.07.

17.00 Abendandacht

Termine

Kinderchor	dienstags, 17.00 Uhr
Kirchenchor	donnerstags, 20.00 Uhr
Posaunenchor	donnerstags, 19.30 Uhr
Vorkonfirmanden	mittwochs, 15.00 Uhr
Kinderkreis	freitags, 17.30 Uhr

SCHNELLMANNSHAUSEN

Sonntag, 16.06.

10.30 Uhr Andacht in Volteroda

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.07.

11.00 Uhr Gottesdienst

Termine

Vorkonfirmanden mittwochs, 15.00 Uhr (in Treffurt)

FALKEN

Termine

Pilates dienstags, 18.30 Uhr in der Turnhalle

GROSSBURSCHLA

Termine

Bibelkreis mittwochs, 18.00 Uhr
 Pilatesgruppe montags, 18.30 Uhr im Kindergarten

Kontakt

Treffurt und Schnellmannshausen
 Pfarrer-Vakanzvertretung Sabine Münchow,
 036087 975625
 Gemeindebüro Sigrid Köth (freitags 9.00-12.00 Uhr),
 036923 80359

Falken und Großburschla
 Pfarrerin Silvia Frank, 036923 88285
 Gemeindepädagogin Sigrid Schollmeier,
 01522 9652021, sigrid.schollmeier@ekmd.de

**Katholische Kirchengemeinde St. Marien
 Treffurt**

Gottesdienste

Freitag, 14.06.24 17.00
 Freitag, 28.06.24 17.00

REISE GRUPPE HAESSLICH
SIMSON UND OLDTIMER TREFFEN

DER EINTRITT FÜR UNSER TREFFEN IST FREI!

22.06.2024

99830 GROBBURSCHLA
 SPORTPLATZ
 UHRZEIT: 12 UHR

+ZELTPLATZ
 +PRÜFSTAND
 +WICKELPLATTE
 +SPAB & SPIELE

14 UHR AUSFAHRT DANACH AB 21 UHR PARTY (OPEN END)
 FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT
 NACH DER AUSFAHRT GEMÜTLICHES ZUSAMMENSEIN
 WIR BEMÜHEN UNS SEHR FÜR EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT.

Veranstaltungen

DIE GRÜNE BANDE

URAUFFÜHRUNG & AUFTRAGSWERK

kollektiv: proton

LANDESTHEATERS EISENACH

JUNGES SCHAUSPIEL DES LANDESTHEATERS EISENACH & KOLLEKTIV:PROTON & KINDERTHEATER-PERFORMANCE-KOLLEKTIV ZIRKUSMARIA & HFS „ERNST BUSCH“

EINE WANDERTHEATER-PERFORMANCE ENTLANG DER EHEMALIGEN INNERDEUTSCHEN GRENZE ZWISCHEN THÜRINGEN UND HESSEN

Sa., 22.06.2024 um 13.00 & 18.00 Uhr
 IFTA, BAUMKREUZ
 Eintritt frei

JUPITER

Diese Inszenierung wird im Rahmen des Programms „Jupiter - Darstellungskollegium der Jungen Kollegen“ der Kulturinstitution des Bundes gefördert. Gefördert von der Bundesregierung der Bundeskommission für Kultur und Medien.

SAMSTAG
22.06.2024

21 UHR - OPEN END

Deejay **Mario**

SPORTPLATZ
 GROBBURSCHLA
 99830

REISE GRUPPE HAESSLICH



Naturparkfest am 09. Juni 2024 in Fürstenhagen

Vorstellung der Bildungsarbeit und
Eröffnung des »Grünen Klassenzimmers«

Programm:

10:00 Uhr Geführte Wanderung über die »Dieteröder Klippen« zum Naturparkfest nach Fürstenhagen mit Arne Willenberg

11:00 Uhr Gottesdienst

13:00 Uhr Eröffnung
»Grünes Klassenzimmer«

13:30 Uhr / 14:30 Uhr / 16:00 Uhr
Kinder-Mitmachkonzerte mit Bremi

14:00 Uhr Kinderbuchlesung
mit Gudrun Opladen

15:00 Uhr »Die Wilden Schwäne«
Landestheater Eisenach

Naturparkmarkt:

von **12:00 bis 17:00 Uhr** mit Informationsständen unserer Bildungspartner, regionalen und handwerklich gefertigten Produkten aus dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal



Nachhaltig unterwegs:

Kostenfreier Pendelverkehr zwischen Heiligenstadt und Fürstenhagen:

Heiligenstadt, Marktplatz über Kalteneber nach Fürstenhagen: 10:30 / 11:30 / 12:30 / 13:30 / 14:30 / 15:30 / 16:30 Uhr

Rückfahrt: Fürstenhagen, Besucherparkplatz: entsprechend der Hinfahrten!

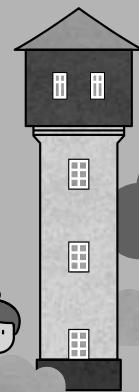
Veranstalter:

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
Fürstenhagen · Dorfstr. 40 · 37318 Uder

Weitere Informationen zum Naturparkfest und eine Übersicht der Informations- und Marktstände:



Naturpark
macht
schlau!



Bhf. Fürstenhagen



Treffurt liest!

Wir laden hiermit alle Interessierte zu unserem Lesekreis in das

Treffurter Bürgerhaus (EG links)
am 12.6.2024 um 18 Uhr ein.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Heidi und Helga



interessiert sind, den Grund des Ausrückens der Feuerwehr zu erfahren. Hierfür veröffentlichen wir unter anderem kurze Einsatzberichte über den jeweiligen öffentlichen Auftritt der Feuerwehr in den sozialen Netzwerken. Sehen Sie deshalb bitte davon ab, während eines laufenden Einsatzes oder unmittelbar danach Einsatzkräfte nach den aktuellen Geschehnissen zu fragen, für ein „Nein.“ oder „Jetzt nicht.“ Verständnis zu haben, denn wir Einsatzkräfte sind in erster Linie danach bestrebt, unseren Einsatzauftrag zügig und fachgerecht abzuarbeiten. Nicht jeder Einsatz ist ein Mülleimerbrand oder eine Ölspur. Anders formuliert, mit dem Einrücken ins Gerätehaus ist nicht jeder Einsatz gleich beendet. Gerade größere Einsatzlagen oder nicht alltägliche Situationen erfordern eine entsprechende Nachbesprechung und Nachbereitung. Letztlich handelt es sich bei jeder Einsatzkraft um einen Menschen.

Um Verständnis bitten Sie

Ihre Freiwilligen Feuerwehren Treffurt, Ifta, Großburschla, Falken, Schnellmannshausen/Volteroda

Gutsmuths Rennsteiglauf

Bereits zum 51. Mal rief der Rennsteig zahlreiche Laufbegeisterte aus ganz Europa auf den Kamm des Thüringer Waldes.

Bei idealer Lauftemperatur von 12 °C starteten 15000 Läufer, Wanderer und Walker an ihrem Startort in Richtung Schmiedefeld. Während des Laufes geht es nicht in erster Linie um Geschwindigkeit, sondern auch darum, die einzigartige Landschaft des Thüringer Waldes zu genießen. Besonders wichtig ist es, verschiedene gefährliche Stellen, mit Wurzeln oder Steinen, ohne Sturz zu bewältigen. In diesem Jahr erschwerte an manchen Stellen der vom vergangenen Regen aufgeweichte Weg den Lauf. Aus Thüringen starteten 5500 Teilnehmer auf unterschiedlichen Strecken.

Dazu gehörten auch wiederum einige Treffurter.



Die Treffurter Teilnehmer des diesjährigen Rennsteiglaufes auf der Rathaustreppe

Köstritzer Wanderung

Oberhof- Schmiedefeld - 17,6 km

Jurtzig Ute

TEAG Halbmarathon

Oberhof- Schmiedefeld - 21,4 km

Jurtzig, Nils 2:20:56 54/MU 20

Reichardt, Andreas 2:26:10 292/ M55

Brechmacher, Kai 1:44:34 27/ M45

Pohl, Wolfgang 2:14:12 11/ M70

Intersport Marathon

Neuhaus- Schmiedefeld - 42,2 km

Luhn, Thoralf 4:10:32 5/ M50

Lotto Thüringen Supermarathon

Eisenach-Schmiedefeld 73,9 km

Reinz, Michaela 10:22:27 26/M50

Reinz, Michael 10:22:28 148/M55

Gauditz, Christian 8:13:29 62/M45

Montag, Andreas 8:41:10 5/M65

Zum Abschluss des ereignisreichen Tages trafen sich alle unsere Teilnehmer im Ratskeller, um in gemütlicher Runde bei sehr gutem Essen ihre Erlebnisse auszutauschen.

Allen unseren Teilnehmern Herzlichen Glückwunsch.

Laufgruppe Treffurt



Midsommar-Brunch
am 23.06.2024
von 9:00 – 12:30 Uhr

schwedische Spezialitäten
treffen deutsche Küche

am reichhaltigen Buffet zum Beispiel:
Smörrebröd, Köttbullar, Wurstplatten,
Käseplatten, Fisch, Salate, schwedische
Ofenkartoffeln, Zimtschnecken, Kuchen,
Obst, Kaffee, Kaltgetränke ...

Outfit

Gern kannst du traditionell im weißen
Kleid oder weißen Hemd kommen... Ist
aber keine Bedingung

19,- € / Person
12,- € / Kinder bis 10 Jahre

Nur mit Voranmeldung unter:
0172 3406520 oder 0160 1579788
Plätze sind begrenzt

Midsommar

am Sächsischen Hof
Treffurt

Vereine und Verbände

Ein Brief der Feuerwehren

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Treffurt, Ifta, Großburschla, Falken, Schnellmannshausen, Volteroda, Wolfmannsgchau, Hattengehau und Schrapfendorf,

Wenn die Sirene ertönt, stehen Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren, bereit, um in Notfallsituationen zu helfen. Egal ob es sich dabei um eine Ölspur oder die Rettung aus einer lebensbedrohlichen Situation handelt. Um entsprechend handeln zu können, besuchen wir als Mitglieder der Einsatzabteilungen Lehrgänge und Fortbildungen, nehmen an wöchentlich stattfindenden Ausbildungsstunden teil, um Ihnen im Notfall 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr mit besten Wissen und Gewissen in Gefahrensituationen helfen zu können. Das tun wir gerne, hierzu haben wir uns freiwillig verpflichtet! Wenn die Sirene ertönt, heißt das für uns, dass unser Privatleben unterbrochen wird, aus Privatpersonen werden Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr.

Bitte nehmen Sie uns im Einsatzfall nicht als Privatperson, sondern als Einsatzkraft wahr. „Das Streben nach Wissen ist eine natürliche Veranlagung aller Menschen.“, schrieb schon Aristoteles vor über 2300 Jahren. Wir verstehen und können es nachvollziehen, dass auch Sie als Bürgerinnen und Bürger daran

Familienanzeigen
für jeden familiären Anlass.
» Anzeigenannahme Tel. 03677 / 2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de



Für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Überraschungen anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Kindern, Eltern, Familien und Freunden bedanken.

Außerdem danken wir den Kuchenbäckerinnen, dem Blumenstudio Jauernek und der Gaststätte „Zur Post“ für die wunderbare Feier!

*Manuela und Jens
Röttelbach*

Berka vor dem Hainich, im Mai 2024

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages


möchte ich mich herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt meiner Familie für die Ausgestaltung der Feier. Dank auch den Verwandten und Freunden, unserem Bürgermeister, der Pastorin, dem Kindergarten, der Nachbarschaft und meinen Sportfreunden.

Adelheid Baumbach

Im Mai 2024



Familienanzeigen werden von allen Lesern beachtet!

Herzlichen Dank
sage ich allen,
die mir anlässlich meiner

Konfirmation
so viele Glückwünsche
und Geschenke
überbrachten.

Jasmin Schill

Creuzburg, im Mai 2024

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Stefanie Barth

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0157 80668356
Fax: 03677 205021
s.barth@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Traueranzeigen
In dankbarer Erinnerung
» Anzeigenannahme Tel. 03677 / 2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Danksagung

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von unserer lieben Mutter

Anni Wiegand

22.04.1925 - 18.04.2024

Von ganzem Herzen danken wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt den Schwestern der Johanner Unfallhilfe für die liebevolle Betreuung, Frau Pfarrerin Frank für die tröstenden Worte, den Musikern Eric, Edgar, Thomas, Max, Volker und Florian, dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt, der Gärtnerei Möbius sowie dem Team vom Hotel Waldblick.

Im Namen aller Angehörigen
Deine Kinder Bernd, Marlies und Frank

Treffurt, im April 2024



Traueranzeigen online aufgeben
wittich.de/traueranzeigen

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die niemand nehmen kann.*

*Vielen Dank sagen wir allen Verwandten,
Bekannten und Nachbarn für die erwiesene
Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschieds
von unserem lieben Verstorbenen*

Helmut Koch

*Unser besonderer Dank gilt
dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt,
Frau Steinhäuser,
Schwester Annettes Pflegedienst,
dem Pflegeheim St. Annen,
dem Blumenhaus Möbius und
der Gaststätte „Graues Schloß“ in Mihla.*

*In liebevoller Erinnerung
Margit Raab und alle Angehörigen*

Mihla, im Juni 2024

*Die größte und einzige Aufgabe ist es,
das Leben glücklich zu gestalten. (Voltaire)*

91 Jahre und 7 Monate verwurzelt in Creuzburg, war das Wohl der Familie stets das Wichtigste in deinem Leben. Liebevoll, fröhlich, verbindlich und beständig war dein Wesen. Ein Garant für Harmonie und Ausgeglichenheit.

Wir danken dir dafür und nehmen
in Liebe Abschied von

Brigitte Schill

geb. Schmidt

* 20.09.1932 † 10.05.2024



**deine Tochter Sigrid Tost
mit Peter
deine Tochter Christina Möckel
mit Uwe
deine Enkelkinder Stephan,
Katja, Kristian und Christoph
mit Familien**

Creuzburg im Juni 2024

Die Trauerfeier findet am Samstag, 15.06.2024,
um 14 Uhr in der Nikolaikirche Creuzburg statt.
Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Familienkreis.

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Hanna Mäurer

*Wir bedanken uns bei all denen,
die sie auf ihrem Weg begleitet haben.*

*Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Hoffmann,
dem Bestattungsinstitut Böhnhardt,
der Gärtnerei Möbius sowie allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten.*

*Jan, Christin und Ole
im Namen aller Angehörigen*

Mihla, im Mai 2024



**Anzeigen
online aufgeben
wittich.de/trauer**

**Gerne auch
telefonisch unter
Tel. 03677 2050-0**

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.